

Stadt Leipzig
Dezernat Finanzen

Finanzbericht 2023
zum
Stichtag 30.09.2023

Inhaltsverzeichnis

Begriffsübersicht	3
Abkürzungsverzeichnis	4
1 Sachstand der Haushaltsdurchführung 2023 zum Stichtag 30.09.2023	5
1.1 Vorbemerkung	5
1.2 Verfahren zum Berichtswesen 2023	6
2 Ergebnishaushalt 2023	7
2.1 Gesamteinschätzung	7
2.2 Aktuelle Haushaltslage	7
2.3 Information zur Untersetzung und zum Abruf der Vor-/Planungsmittel	9
2.4 Veränderungen im zahlungswirksamen (zw) Bereich.....	10
2.5 Veränderungen im nicht-zahlungswirksamen (nz) Bereich.....	25
3 Finanzhaushalt 2023	27
3.1 Gesamteinschätzung	27
3.2 Cash-Flow aus laufender Verwaltungstätigkeit	28
3.3 Cash-Flow aus Investitionstätigkeit.....	29
3.4 Cash-Flow aus Finanzierungstätigkeit	32
4 Kreditverbindlichkeiten und Bürgschaften	33
4.1 Kreditverbindlichkeiten.....	33
4.2 Kernparameter des Kredit- und Derivatportfolios	33
4.3 Bürgschaften	34
5 Fazit	35

Begriffsübersicht

Plan	beschlossener Haushaltsplan 2023/2024
aktueller Plan	beschlossener Haushaltsplan 2023/2024 einschließlich Übertrag aus Ermächtigungen der Vorjahre
fortgeschriebener Plan	aktueller Plan zzgl. über-/außerplanmäßige Erträge/Einzahlungen und Aufwendungen/Auszahlungen, sowie Deckungsfähigkeit
VIST	Einschätzung des voraussichtlichen Ergebnisses zum Jahresende
VIST liqui.	Einschätzung des voraussichtlichen liquitätswirksamen Ergebnisses zum Jahresende, d. h. tatsächliche Kassenwirksamkeit im Haushaltsjahr 2023
VIST – VIST liqui.	Abweichung des voraussichtlichen Ergebnisses im zahlungswirksamen Budget (Ergebnishaushalt) von der liquitätswirksamen Einschätzung
Verfügt	Ist zzgl. gebundener Mittel

Abkürzungsverzeichnis

Abs.	Absatz
Apl.	Außerplanmäßig
AsylbLG	Asylbewerberleistungsgesetz
BG	Bedarfsgemeinschaft
CF	Cash-Flow
DA	Dienstanweisung
EH	Ergebnishaushalt
FAG	Finanzausgleichsgesetz
FAV	Finanzanlagevermögen
FH	Finanzhaushalt
HM	Hausmitteilung
HzE	Hilfen zur Erziehung
IRLS	Integrierte Regionalleitstelle
KdU	Kosten der Unterkunft
Kita	Kindertageseinrichtung
KSV	Kommunaler Sozialverband Sachsen
LASuV	Landesamt für Straßenbau und Verkehr
nz	nicht zahlungswirksam
OBM	Oberbürgermeister
SächsGemO	Sächsische Gemeindeordnung
SächsKAG	Sächsisches Kommunalabgabengesetz
SächsKitaG	Sächsisches Gesetz über Kindertageseinrichtungen
SächsKomHVO	Sächsische Kommunalhaushaltsverordnung
SGB	Sozialgesetzbuch
SMF	Sächsisches Staatsministerium der Finanzen
SMS	Sächsisches Staatsministerium für Soziales und Verbraucherschutz
SMVO	Schlüsselmassenaufteilungsverordnung
SSG	Sächsischer Städte- und Gemeindetag
Üpl.	Überplanmäßig
UHV	Unterhaltsvorschuss
umA	unbegleitete minderjährige Ausländer
VwV KomHSys	Verwaltungsvorschrift Kommunale Haushaltssystematik
zw	zahlungswirksam

1 Sachstand der Haushaltsdurchführung 2023 zum Stichtag 30.09.2023

1.1 Vorbemerkung

Mit dem Finanzbericht informiert das Dezernat Finanzen entsprechend der bestehenden Berichtspflichten gem. § 75 Abs. 5 Sächsischer Gemeindeordnung (SächsGemO) den Stadtrat sowie die Rechtsaufsichtsbehörde über die aktuelle Haushaltssituation der Stadt Leipzig zum Stichtag 30.09.2023.

Die Ratsversammlung hat die Haushaltssatzung der Stadt Leipzig für das Haushaltsjahr 2023 (Doppelhaushalt 2023/2024) am 08.02.2023 mit Fehlbeträgen in Höhe von rund 18,7 Mio. EUR im Ergebnishaushalt sowie 10,1 Mio. EUR im Finanzhaushalt beschlossen (VII-DS-07673).

Die genehmigungspflichtigen Bestandteile der Haushaltssatzungen 2023 und 2024 wurden mit Bescheid der Landesdirektion Sachsen vom 18. Juli 2023 bestätigt. Die Genehmigungsfähigkeit konnte nur aufgrund der Ausnahmeregelungen im Rahmen der Corona-Pandemie und der Energiekrise des sächsischen Haushaltsrechtes für 2023/2024 erzielt werden. Der Stadtrat wurde in der Ratsversammlung über die wesentlichen Auflagen dieses Bescheides informiert.

Die dauerhafte finanzielle Leistungsfähigkeit der Stadt Leipzig wurde durch die Rechtsaufsichtsbehörde im Betrachtungszeitraum bis 2027 hinterfragt, und so wurden im Genehmigungsbescheid Auflagen bezüglich der Haushaltjahre 2023/2024 erlassen (VII-DS-08974).

Die vorliegende Vorlage informiert über die Haushaltsdurchführung in Bezug auf die Haushaltplanung 2023. Hierbei liegt, neben den Entwicklungen im Ergebnishaushalt, ein besonderer Fokus auf den Veränderungen im Finanzhaushalt (Cash-Flow) der Stadt Leipzig sowie den Auswirkungen des Krieges in der Ukraine.

1.2 Verfahren zum Berichtswesen 2023

Der durch die Ratsversammlung beschlossene Haushalt stellt das Gesamtbudget dar, welches nicht überschritten werden darf. Das Gesamtbudget unterteilt sich in Budgets des Ergebnishaushaltes und in Investitionsbudgets.

Die Verantwortung für die Einhaltung der Budgetansätze obliegt den jeweiligen Amtsleiterinnen und Amtsleitern. Sie haben dafür Sorge zu tragen, dass Entwicklungen, die zu einer möglichen Überschreitung des Budgetansatzes führen können, rechtzeitig analysiert und Gegensteuerungsmaßnahmen eingeleitet werden.

Mit dieser Vorlage erfolgt für das Haushaltsjahr 2023 u. a. eine Einschätzung des voraussichtlichen IST (VIST) im Ergebnishaushalt sowie im Finanzhaushalt (Teilbereiche lfd. Verwaltungstätigkeit, Investitionstätigkeit sowie Finanzierungstätigkeit). Soweit zur besseren Nachvollziehbarkeit Kontengruppen angegeben wurden, entsprechen diese dem Kontenplan der Stadt Leipzig gem. VwV KomHSys.

Die Erhebung der Daten für das VIST wurde erneut mittels des vollautomatisierten Softwareverfahrens „Ämterframework“ durchgeführt. Hierbei wurde den Ämtern eine Erfassungsmaske zur Verfügung gestellt, in die die Daten pro Budgeteinheit einzutragen waren. Neben der Meldung der Daten erhielten die Fachämter zusätzliche Informationen zu ihren Budgets und wurden bei erheblichen Abweichungen automatisch zur Abgabe einer Stellungnahme aufgefordert. Aufgrund umfangreicher organisatorischer Veränderungen in den Organisationseinheiten (v. a. Amt für Schule und Amt für Jugend und Familie) ist die Vergleichbarkeit der Planansätze und VIST-Daten in den einzelnen Budgets teilweise stark eingeschränkt. Um Irritationen und Fehler zu vermeiden, verzichtet das Dezernat Finanzen in dem vorliegenden Finanzbericht auf die Darstellung der einzelnen Budgets, womit die entsprechende Anlage entfällt. Darüber hinaus werden die Abweichungen ausführlich in der Vorlage erläutert.

Aufgrund der besonderen Bedeutung der Umsetzung von Investitionsmaßnahmen wurde die Prognose hinsichtlich einer realistischen Einschätzung gesondert durch die jeweiligen Budgetverantwortlichen geprüft und bestätigt. Dies erfolgte ebenfalls digital über die Erfassungssoftware, womit eine schriftliche Bestätigung in der Anlage dieses Finanzberichtes wegfällt. Nähere Erläuterungen hierzu können Kapitel 3.3 entnommen werden.

Die Abweichungen begründende Angaben basieren auf den Stellungnahmen der Fachämter. Sachverhalte, die zu wesentlichen Veränderungen führen, sind im hier vorliegenden Finanzbericht im Folgenden näher erläutert.

Grundsätzlich werden Verschlechterungen (Budgetüberschreitungen) mittels eines Minuszeichens „-“ und Verbesserungen (Budgetunterschreitungen) ohne Vorzeichen dargestellt.

2 Ergebnishaushalt 2023

2.1 Gesamteinschätzung

Mit der Beschlussfassung zum Doppelhaushalt 2023 und 2024 wurden zwei separate Haushaltssatzungen bestätigt. Mit -18,7 Mio. EUR und -12,5 Mio. EUR weisen beide Jahre im Rahmen der Haushaltsplanung ein negatives Gesamtergebnis aus.

2.2 Aktuelle Haushaltslage

Mit dem Haushaltsplan 2023/2024 wurde für das Haushaltsjahr 2023 ein Ergebnishaushalt mit einem Volumen von rd. 2,425 Mrd. EUR bei einem **Fehlbetrag von rd. 18,7 Mio. EUR** beschlossen.

Zum Stichtag 30.09.2023 wurden rund 35,1 Mio. EUR Aufwandsermächtigungen aus den Vorjahren übertragen, weshalb nunmehr ein aktueller **Fehlbetrag von 54,6 Mio. EUR** (vgl. Anlage 1, Spalte „akt. Plan“) zu verzeichnen ist.

Das kommunale Haushalts- und Rechnungswesen stellt die Verwaltungstätigkeit der Gemeinden über Aufwendungen und Erträge in der Ergebnisrechnung dar. Dabei können Erträge und Aufwendungen zahlungswirksam sein (Mieten, Steuern, Sach- und Dienstleistungen etc.), aber auch nicht-zahlungswirksam (Zu- und Abschreibungen, Auflösung von Sonderposten, Rückstellungen etc.).

Dies bedeutet, dass die Erfassung der Daten in der Ergebnisrechnung nicht nur für zahlungswirksame Positionen, sondern auch unabhängig von der Kassenwirksamkeit erfolgt. Die Gegenüberstellung der tatsächlich geleisteten Ein- und Auszahlungen wird in der Finanzrechnung vorgenommen (vgl. Punkt 3).

Das Gesamtergebnis enthält sowohl das ordentliche Ergebnis als auch das Sonderergebnis.

Im ordentlichen Ergebnis finden sich alle ordentlichen Erträge und Aufwendungen. Dazu zählen regelmäßig wiederkehrende, planbare Erträge und Aufwendungen, die im Rahmen der Verwaltungstätigkeit entstehen. Im Sonderergebnis werden alle außerordentlichen Erträge und Aufwendungen verbucht. Diese Positionen sind in der Regel nicht planbar und kehren auch nicht regelmäßig wieder.

Die Entwicklung des Ergebnishaushaltes in Bezug auf das ordentliche und außerordentliche Ergebnis ist in der nachfolgenden Abbildung dargestellt.

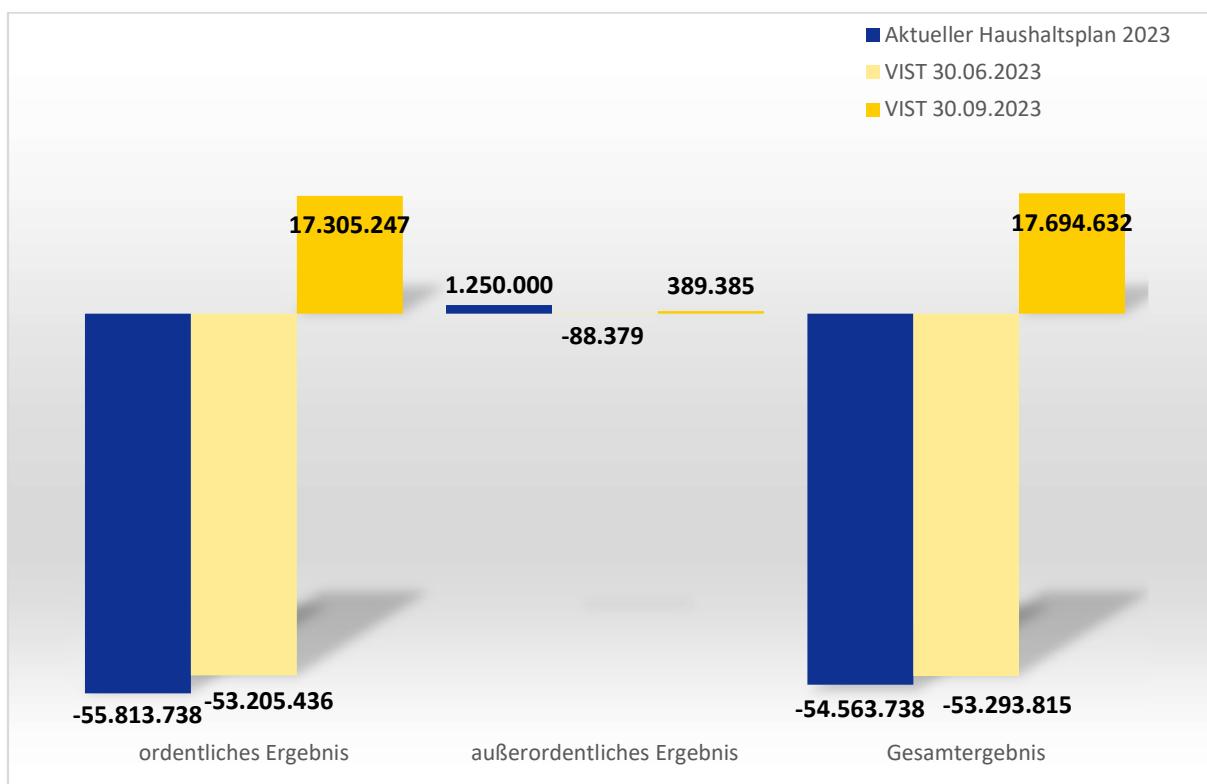


Abbildung 1: Ergebnisveränderungen zum aktuellen Plan im ordentlichen Ergebnis sowie im Sonderergebnis

Nach der aktuellen Hochrechnung zum Stichtag 30.09.2023 wird eingeschätzt, dass im Ergebnishaushalt im Vergleich zur aktuellen Planung ein **Überschuss von rd. 17,7 Mio. EUR** erreicht wird.

Die aus der Haushaltsdurchführung resultierende **Verbesserung in Höhe von insgesamt 72,3 Mio. EUR** (54,6 Mio. EUR Fehlbetrag lt. aktuellem Plan zzgl. 17,7 Mio. EUR Überschuss lt. VIST) ergibt sich aus

- **positiven Veränderungen im zahlungswirksamen Bereich in Höhe von 44,9 Mio. EUR** sowie ebenfalls
- **positiven Veränderungen im nichtzahlungswirksamen Bereich in Höhe von 27,4 Mio. EUR.**

	Veränderung zum akt. Plan
Veränderungen im zahlungswirksamen Bereich (vgl. Punkt 2.4)	44,9 Mio. EUR
Veränderungen im nicht-zahlungswirksamen Bereich (vgl. Punkt 2.5)	27,4 Mio. EUR
Veränderungen gesamt	72,3 Mio. EUR
Fehlbetrag lt. akt. Haushaltsplan (einschließlich Ermächtigungsübertrag per 30.9.23)	54,6 Mio. EUR
prognostizierter Überschuss ErgHH	17,7 Mio. EUR

Tabelle 1: Ergebnisveränderungen getrennt nach zahlungswirksam und nicht-zahlungswirksam

Eine Übersicht über die Ergebnisrechnung zum Stand 30.09.2023, sortiert nach Kontengruppen, kann der Anlage 1 entnommen werden. Die Analyse zur Haushaltsdurchführung 2023 zum Stand 30.09.2023 ist eine stichtagsbezogene Darstellung der Haushaltssituation. Die künftige „tatsächliche“ Entwicklung ist von einer Vielzahl noch nicht abschätzbarer Rahmenbedingungen und Einflussfaktoren abhängig.

2.3 Information zur Untersetzung und zum Abruf der Vor-/Planungsmittel

Die Ratsversammlung hat am 09.07.2020 die Vorlage VII-DS-01404-NF-01 „Bereitstellung zentraler Vor-/Planungsmittel als flexibles Handlungsinstrument zur Beschleunigung von Investitionen - Bestätigung außerplanmäßiger Aufwendungen gemäß § 79 Abs. 1 SächsGemO“ beschlossen. Damit hat der Stadtrat im Haushaltsjahr 2020 verwaltungsübergreifend Mittel in Höhe von 15 Mio. EUR zur Verfügung gestellt, um Maßnahmen insbesondere in den Bereichen Digitalisierung und Klimaschutz planerisch vorzubereiten und so zu qualifizieren, dass auf Besonderheiten und Bestimmungen konkreter Konjunkturprogramme sowie deren Ausrichtung und Bedingungen flexibel und schnell reagiert werden kann. Die im Haushaltsjahr nicht verbrauchten Mittel werden jeweils in das Folgejahr übertragen.

Mit der Informationsvorlage VII-Ifo-01734 wurde im Jahr 2020 erstmalig über die Verteilung der Mittel informiert. Mit dem Finanzbericht zum 30.09.2023 wird der aktuelle Stand der Mittelverteilung zur Kenntnis gegeben. Die inhaltliche Untersetzung der Vor-/Planungsmittel gemäß Ratsbeschluss VII-DS-01404-NF-01 wird in Anlage 5 dargestellt.

Der Abruf der beantragten Mittel und deren tatsächliche Verausgabung erfolgt durch die betreffenden Fachämter je nach Fortschritt der einzelnen Planungsvorhaben. Die Spalte „aktueller Stand“ weist aus, ob die benötigten Mittel bereits in voller Höhe oder nur anteilig abgerufen bzw. bisher lediglich angezeigt wurden. Bei nicht abgerufenen Mitteln können sich noch Verschiebungen innerhalb des zur Verfügung gestellten Gesamtbudgets ergeben.

Zum 30.09.2023 wurden durch die betreffenden Fachämter bereits Mittel in voller Höhe des Gesamtbudgets zur Inanspruchnahme beantragt. Davon sind in den Haushaltsjahren 2020 bis 2023 folgende Mittel tatsächlich abgerufen und den jeweiligen Fachämtern auf eigene Kontierungen zur Verfügung gestellt worden:

- Haushaltsjahr 2020 = 1,7 Mio. EUR
- Haushaltsjahr 2021 = 4,0 Mio. EUR
- Haushaltsjahr 2022 = 2,9 Mio. EUR
- Haushaltsjahr 2023 = 1,0 Mio. EUR

Die nicht im Jahr 2023 in Anspruch genommenen Mittel (zum Stand 30.09.2023 ca. 5,4 Mio. EUR) werden im Innenauftrag 109861200001 Zentrale Planungsmittel in das folgende Haushaltsjahr übertragen.

Bis zum 30.09.2023 beträgt der Stand der konkreten Kontierungen zugeordneten Mittel nunmehr insgesamt ca. 9,6 Mio. Euro.

2.4 Veränderungen im zahlungswirksamen (zw) Bereich

Die unter Punkt 2.2 genannten Veränderungen im zahlungswirksamen Bereich ergeben sich im Wesentlichen aus den nachstehenden Budgetüberschreitungen bzw. Budgetunterschreitungen:

(„-“ Verschlechterung/“+“ Verbesserung)

Veränderungen im zahlungswirksamen Bereich	Abweichungen absolut
	VIST - akt. Plan (Zuschuss)
OBM	1.051 TEUR
01 - GB OBM/Stadtrat	-48 TEUR
02 - GB OBM II	1.099 TEUR
ohne Dezernat	0 TEUR
13 - Gesamtpersonalrat	0 TEUR
14 - Rechnungsprüfungsamt	0 TEUR
19 - Personalrat Stadtverwaltung	0 TEUR
801 - Schwerbehindertenvertretung	0 TEUR
Dezernat Allgemeine Verwaltung	-8.785 TEUR
10 - Hauptamt	-719 TEUR
11 - Personalamt	-5.745 TEUR
12 - Amt für Statistik und Wahlen	0 TEUR
16 - Referat Verwaltungsunterbringung	73 TEUR
30 - Rechtsamt	-79 TEUR
31 - Bürgerserviceamt	-245 TEUR
921 - Dezernat I	-2.070 TEUR
Dezernat Finanzen	1.825 TEUR
20 - Stadtkämmerei	4.518 TEUR
21 - Stadtkasse	-2.532 TEUR
22 - Referat SAP	-164 TEUR
922 - Dezernat II	4 TEUR
Dezernat Umwelt, Klima, Ordnung und Sport	5.427 TEUR
32 - Ordnungsamt	-1.197 TEUR
36 - Amt für Umweltschutz	642 TEUR
37 - Branddirektion	2.972 TEUR
38 - Referat "Nachhaltige Entwicklung und Klimaschutz"	2.274 TEUR
52 - Amt für Sport	1.976 TEUR
56 - Veterinär- und Lebensmittelaufsichtsamt	-46 TEUR
67 - Amt für Stadtgrün und Gewässer	-933 TEUR

Veränderungen im zahlungswirksamen Bereich	Abweichungen absolut
	VIST - akt. Plan (Zuschuss)
923 - Dezernat III	-261 TEUR
Dezernat Kultur	-1.456 TEUR
41 - Kulturamt	377 TEUR
42 - Volkshochschule	-762 TEUR
44 – Referat Strategische Kulturpolitik	-2.297 TEUR
45 - Leipziger Städtische Bibliotheken	44 TEUR
72 - Marktamt	-28 TEUR
924 - Dezernat IV	1.210 TEUR
Dezernat Soziales, Gesundheit und Vielfalt	-7.396 TEUR
17 - Ref. f. Gleichst. Frau u. Mann	92 TEUR
18 - Ref. f. Migration und Integration	-821 TEUR
50 - Sozialamt	-8.695 TEUR
53 - Gesundheitsamt	2.046 TEUR
57 - Beauftragte für Senioren und Menschen mit Behinderungen	0 TEUR
925 - Dezernat V	-18 TEUR
Dezernat Stadtentwicklung und Bau	-2.845 TEUR
23 - Liegenschaftsamt	-1.535 TEUR
61 - Stadtplanungsamt	-549 TEUR
62 - Amt für Geoinformation und Bodenordnung	-320 TEUR
63 - Amt für Bauordnung und Denkmalpflege	-209 TEUR
64 - Amt für Stadterneuerung und Wohnungsbauförderung	870 TEUR
65 - Amt für Gebäudemanagement	10.065 TEUR
66 - Verkehrs- und Tiefbauamt	-2.176 TEUR
926 - Dezernat VI	-9.000 TEUR
Dezernat Jugend, Schule und Demokratie	-16.873 TEUR
40 - Amt für Schule	-5.862 TEUR
51 - Amt für Jugend und Familie	-11.000 TEUR
71 - Referat Demokratie	-8 TEUR
929 - Dezernat VII	-3 TEUR
Dezernat Wirtschaft, Arbeit und Digitales	884 TEUR
80 – Amt für Wirtschaftsförderung	867 TEUR
81 – Referat für Beschäftigungspolitik	96 TEUR
82 - Referat Digitale Stadt	-79 TEUR
927 - Dezernat VIII	0 TEUR

Veränderungen im zahlungswirksamen Bereich	Abweichungen absolut
	VIST - akt. Plan (Zuschuss)
allgemeine Finanzwirtschaft	73.081 TEUR
98 - allgemeine Finanzwirtschaft	73.081 TEUR
Gesamtsumme	44.913 TEUR

Tabelle 2: Veränderungen im zahlungswirksamen Bereich

Nachfolgend werden die wesentlichen Budgetabweichungen in den Dezernaten erläutert.

Geschäftsbereich OBM

Im Geschäftsbereich des Oberbürgermeisters wird eine **Verbesserung** in Höhe von rd. **1,1 Mio. EUR** prognostiziert.

Diese begründet sich vor allem in prognostizierten Mehrerträgen der Konzessionsabgaben und Gemeinderabatte für Gas (in Höhe von rd. 0,32 Mio. EUR) und Wasser (in Höhe von rd. 0,69 Mio. EUR).

Dezernat Allgemeine Verwaltung

Im Dezernat Allgemeine Verwaltung wird eine Budgetüberschreitung in Höhe von ca. **8,7 Mio. EUR** verzeichnet.

Dabei ist zu berücksichtigen, dass dem **Personalamt** die zentralen Personalaufwendungen zugeordnet sind, bei denen von einem zahlungswirksamen Mehraufwand in Höhe von insgesamt **5,7 Mio. EUR** ausgegangen wird. Dieser setzt sich im Wesentlichen aus folgenden Positionen zusammen:

- 10,1 Mio. EUR gemäß Entscheidung zum Tarifabschluss vom 22.04.2023

abzüglich:

- 2,0 Mio. EUR für Umwidmung von Personalkosten aufgrund der Ausgliederung der Bauhöfe in den Eigenbetrieb Stadtreinigung Leipzig
- **1,6 Mio. EUR** durch Tarifbeschäftigte (ca. 100 VzÄ), die auf **Beamtenstellen sitzen**
- 1,3 Mio. EUR durch unbesetzte Beamtenstellen (ca. 10 VzÄ)

Zudem ergeben sich im Personalamt voraussichtlich Minderaufwendungen in Höhe von rd. **0,2 Mio. EUR**. Diese resultieren aus dem sinkenden Bedarf an den mit der Corona Pandemie im Zusammenhang stehenden Aufwendungen.

Im **Dezernat I** zeigt sich eine Budgetüberschreitung in Höhe von insgesamt rd. **2 Mio. EUR**.

Diese liegt begründet in dem Mehraufwand von **7,5 Mio. EUR** zur Bewältigung der Folgen des Angriffs auf die Ukraine. Dafür wurden zusätzlich Mittel in Höhe von 2 Mio. EUR bereitgestellt. Weiterhin wurden der Stadt Leipzig Fördermittel vom Bundesministerium für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung in Höhe von **5,5 Mio. EUR**, für die Beschaffung von Löschfahrzeugen und Hilfsgütern sowie zur Unterstützung des Bevölkerungsschutzes in der Stadt Kiew, bewilligt. Mit Einschätzung zum Stand 30.09.2023 wird davon ausgegangen, dass die bereitgestellten Mittel für das Ukraine-Sonderbudget voraussichtlich in 2023 vollständig verausgabt werden.

Weiterhin ist hier zu berücksichtigen, dass von den bereitgestellten Mitteln insgesamt 0,79 Mio. EUR in das Budget des Referates Migration und Integration **verschoben werden**.

Im **Hauptamt** wird eine Budgetüberschreitung in Höhe von insgesamt **0,72 Mio. EUR** ausgewiesen.

Diese ergibt sich im Wesentlichen aus dem Mehraufwand zur Leistung der Erstattung an den EB Stadtreinigung Leipzig aufgrund der Eingliederung der Bauhöfe (2,6 Mio. EUR) sowie der Umsetzung der Digitalisierungsprojekte „Onlinezugangsgesetz“ und „Einführung E-Akte“ (**0,95 Mio. EUR**).

Dem gegenüber wird ein Minderaufwand in Höhe von rd. 1,6 Mio. EUR ausgewiesen. Dieser resultiert aus der Verschiebung der zentral im Hauptamt geplanten finanziellen Mittel für die Digitalisierungsprojekte in anderen Fachämtern.

Des Weiteren ergibt sich ein Minderaufwand in Höhe von rd. 0,9 Mio. EUR aufgrund der nicht wie angenommen realisierten inflationsbedingten Preissteigerung beim IT Dienstleister Lecos. Zudem wurde die Zielgröße des Mengengengerüsts für mobile Endgeräte aufgrund instabiler Lieferketten noch nicht erreicht.

Das **Referat Verwaltungsunterbringung** weist eine prognostizierte Budgetüberschreitung von rd. 0,07 Mio. EUR aus.

Im Budget „Bewirtschaftung“ (16_BW) ergeben sich Mehrbedarfe in Höhe von 0,51 Mio. EUR, welche durch die Mindest- und Tariflohnanpassungen im Reinigungs- und Bewachungsgerwerbe zu begründen sind.

Innerhalb des Budgets „Mieten und Pachten“ (16_MP) ergibt sich eine Verbesserung zum Planansatz in Höhe von 0,62 Mio. EUR. Dies resultiert im Wesentlichen aus dem Übergang des Objektes in der Prager Str. 21 zum April 2023 in das Eigentum der Stadt Leipzig. Damit wurden auch sämtliche bestehenden Mietverträge übernommen, woraus sich Mehrerträge in Höhe von 0,55 Mio. EUR ergeben.

Dezernat Finanzen

Im Dezernat Finanzen wird derzeit eine **Budgetunterschreitung** von **rd. 1,8 Mio. EUR** prognostiziert.

Die **Stadtkämmerei** weist eine **Budgetunterschreitung von 4,5 Mio. €** aus. Aus derzeitiger Sicht ist davon auszugehen, dass bis zum Jahresende keine planmäßige Verwendung der für die Unterstützung touristischer Projekte veranschlagten Mittel erfolgt. Dies begründet sich hauptsächlich mit der bisher immer noch fehlenden Regelung zur Mittelverwendung.

Die in 2023 somit nicht verbrauchten Mittel werden nach 2024 übertragen, um weiterhin für touristische Zwecke zur Verfügung zu stehen.

Eine **Budgetüberschreitung in Höhe von 164,4 TEUR** liegt im **Referat SAP** vor. Diese resultiert aus dem zusätzlichen Mittelbedarf für die Umsetzung der Projekte „Mittelstandsförderung“, „Modernisierung HH-Planung“ sowie „Optimierung der Kassenprozesse“.

In der **Stadtkasse** wird das Budget voraussichtlich mit **2,5 Mio. € überschritten**. Diese Budgetüberschreitung resultiert mit 2,76 Mio. € aus den Zinsaufwendungen für die Aufnahme von Kassenkrediten (vgl. Vorlage VII-DS-08689).

Dezernat Umwelt, Klima, Ordnung und Sport

Mit Stand der Prognose zum 30.09.2023 wird im Dezernat Umwelt, Klima, Ordnung und Sport eine **Ergebnisverbesserung von 5,4 Mio. EUR** (ohne Berücksichtigung Personalaufwendungen) zum aktuellen Planansatz eingeschätzt. Wesentliche Ursachen sind deutliche Mehrerträge in der Branddirektion sowie Minderaufwendungen im Amt für Umweltschutz, im Amt für Sport sowie beim Referat für Nachhaltige Entwicklung und Klimaschutz. **Gegenläufig entwickeln sich das Ordnungsamt sowie das Amt für Stadtgrün und Gewässer**. Im Folgenden werden die wesentlichen Veränderungen im Budget des Dezernates aufgeführt:

Das **Ordnungsamt** schätzt eine Verschlechterung seines Ergebnisses in Höhe von **1,2 Mio. EUR** ein. Hintergrund sind deutliche Mindererträge in Höhe von 2,6 Mio. EUR bei den Verwaltungsgebühren. Die Einführung des Fachkräfteeinwanderungsgesetzes (FKEG) zeigt weiterhin nicht die erwarteten Ergebnisse (Einnahmen: -0,6 Mio. EUR). Analog dazu sind in diesem Bereich auch niedrigere Aufwendungen (-0,4 Mio. EUR) entstanden. Darüber hinaus sind bei den Kfz-Zulassungen Mindererträge (-0,9 Mio. EUR) zu verbuchen durch eine geringere Bearbeitung von Vorgängen resultierend aus unbesetzten Stellen und einer erhöhten Anzahl an Langzeitkranken. Dadurch konnten die geplanten Bearbeitungsgebühren nicht erzielt werden. Gegenläufig sind Mehrerträge in Höhe von 1,7 Mio. EUR bei den übrigen Verwaltungsgebühren wie bei den Abschleppmaßnahmen, den Bestattungsgebühren, **allgemeinen Ausländerrecht** sowie bei verkehrsrechtlichen Genehmigungen zu verzeichnen.

Die geringeren Einnahmen im Bereich der Ordnungswidrigkeiten (-1,0 Mio. EUR) sind auf reparaturbedingte, länger andauernde Ausfallzeiten bei der Überwachungstechnik sowie unbesetzte Planstellen in Verbindung mit zahlreichen Sondereinsätzen zur **verkehrlichen Absicherung** von Veranstaltungen und Kundgebungen, die in erheblichem Maße Auswirkungen auf die Personalsituation hatten, zurückzuführen.

Im **Amt für Umweltschutz** wird eine **Budgetunterschreitung** von **0,6 Mio. EUR** eingeschätzt. Hintergrund ist die langsam anlaufende Gründachförderung, für die nicht alle Mittel von Dritten abgerufen wurden. Das Programm wurde überarbeitet, um die Attraktivität des Förderprogramms zu steigern und die Inanspruchnahme zu erleichtern. Eine entsprechende Vorlage befindet sich derzeit im Gremienlauf. Darüber hinaus konnten nicht alle geplanten Fördermittel für Lärminderungsmaßnahmen und für die Projektförderung ausgereicht werden.

In der **Branddirektion** wird ein **Überschuss** von ca. **3,0 Mio. EUR** prognostiziert. Es kommt weiterhin zu Minderträgen in der Integrierten Regionalleitstelle aufgrund von nicht kostendeckenden Betriebskostenumlagen. Bis zu einer erfolgreichen Neuverhandlung mit den Landkreisen Nordsachsen und Leipzig über grundlegend kostendeckende Betriebskostenumlagen muss die Integrierte Regionalleitstelle (IRLS) monatlich defizitär weitergeführt werden. Dieses Defizit kann jedoch durch Mehrerträge in Höhe von 3,4 Mio. EUR im Rettungsdienst überkompensiert werden. Hintergrund der Mehrerträge sind im Wesentlichen gestiegene Fallzahlen bei den Rettungseinsätzen.

Für das **Referat für nachhaltige Entwicklung und Klimaschutz** wird eine **Budgetunterschreitung** in Höhe von **2,2 Mio. EUR** eingeschätzt. Die zur Ausreichung an private Haushalte notwendige Fachförderrichtlinie zur Förderung privater, steckerfertiger (Balkon-)Photovoltaik-Anlagen befindet sich derzeit noch in Arbeit, so dass Mittel in Höhe von ca. **0,5 Mio. EUR** in diesem Jahr nicht mehr ausgereicht werden können. Hingegen wurden Mittel in Höhe von 0,5 Mio. EUR an das Amt für Gebäudemanagement zur Ertüchtigung kommunaler Dachflächen für künftige Photovoltaik-Anlagen übertragen. Mittel in Höhe von 1,0 Mio. EUR sollen im Rahmen einer aktuell im Gremienlauf befindlichen Vorlage (VII-DS-08933) an das Amt für Stadtgrün und Gewässer zur Deckung eines Mehrbedarfs für die Verkehrssicherungspflicht und Gesunderhaltung des Baumbestandes der Stadt Leipzig übertragen werden.

Die **Budgetunterschreitung** im **Amt für Sport** in Höhe von **knapp 2,0 Mio. EUR** ist v.a. auf einen zeitlichen Verzug bei der Beauftragung und Verausgabung der Aufwendungen für die UEFA EURO 2024 zurückzuführen, welche aus ablauforganisatorischen Gründen entgegen dem ursprünglichen Plan in Höhe von 2,6 Mio. EUR erst in 2024 fällig werden. Dem entgegen wirken Mehraufwendungen in der baulichen Unterhaltung (+0,4 Mio. EUR) sowie Minderträge im Bereich Mieten/Pachten (-0,2 Mio. EUR).

Im **Amt für Stadtgrün und Gewässer** wird eine **Budgetüberschreitung** von **0,9 Mio. EUR** prognostiziert.

Entsprechend der Beschlussvorlage VII-DS-07610 wurden mit Wirkung zum 01.01.2023 die Bauhöfe in den Eigenbetrieb Stadtreinigung Leipzig eingegliedert.

Die bisherigen bei den Bauhöfen gelegenen Aufgaben von Baumkontrollen und Baumpflegearbeiten an Straßenbäumen und in Parkanlagen in den Ortsteilen im Auftrag des Amtes für Stadtgrün und Gewässer werden mit Wirkung zum 01.01.2023 an das Amt für Stadtgrün und Gewässer abgegeben. Die geplanten Kosten für diesbezügliche Fremdvergaben in Höhe von 488 TEUR wurden an das Amt für Stadtgrün übertragen.

Im Bereich des Budgets „Öffentl. Grün/Landschaftsbau“ (67_551_ZW) ergibt sich ein Mehrbedarf zur Aufrechterhaltung der Verkehrssicherungspflicht am Baumbestand der Stadt Leipzig in Höhe von 1,0 Mio. EUR. Hierzu ist aktuell eine Vorlage im Gremienlauf (VII-DS-08933) mit Deckung aus dem Referat Nachhaltige Entwicklung und Klimaschutz.

Weiterhin sind im Budget „Öffentl. Gewässer/baul. Anlagen“ (67_552_ZW) Mindererträge von 491 TEUR. EUR zu verzeichnen. Dies resultiert daraus, dass im Rahmen der Umsetzung der Gewässerunterhaltungssatzung und sich mit der damit verbundenen Digitalisierung der Prozesse Schwierigkeiten ergeben haben. Bei der Ausschreibung bezüglich der Software im April 2023 ging kein Angebot ein, weshalb sich der Prozess verzögert.

Im Budget „Friedhofs-/Bestattungswesen“ (67_553_ZW) wird eine Verbesserung in Höhe von 497 TEUR prognostiziert. Diese begründet sich im Wesentlichen mit Mehrerträgen aus Friedhofsbenutzungsgebühren und Krematoriumsentgelten

Dezernat Kultur

Im Dezernat Kultur wird derzeit eine **Budgetüberschreitung** von **rd. 1,5 Mio. EUR** prognostiziert.

In der **Volkshochschule** wird eine Budgetüberschreitung von rd. 0,8 Mio. EUR eingeschätzt. Bedingt durch die Nachwirkungen von Corona und den Auswirkungen des Ukrainekrieges wird mit entsprechenden Mindererträgen gerechnet, die vorwiegend bei den Teilnehmerentgelten zu verzeichnen sind.

Im **Kulturamt** liegt eine Budgetunterschreitung von rd. 0,4 Mio. EUR vor, welche hauptsächlich aus dem Budget „sonstige spartenübergreifende Förderung“ resultiert. Zum Zeitpunkt der Planung 2023/2024 wurde von einer Fortschreibung der Planansätze für Zuweisungen der Kulturräumgelder ausgegangen. Der Bescheid für 2023 weist um 3,3 Mio. EUR höhere Zuweisungen aus, die jedoch in 2023 nicht vollständig in Anspruch genommen und zum Teil nach 2024 übertragen werden. Dem gegenüber stehen Mehraufwendungen bei den Museen im Bereich der Bewachung, welche hauptsächlich aus Tarifsteigerungen bzw. der Umsetzung der Mindestlohnregelungen resultieren, in Höhe von insgesamt 0,8 Mio. EUR. Weiterhin ergeben sich bei den Eigenbetrieben Kultur unter Berücksichtigung des Kreislaufmodells Mehraufwendungen i.H. von insgesamt 1,35 Mio. EUR (vgl. VII-DS-08954).

Die im **Referat Strategische Kulturpolitik** ausgewiesene Budgetüberschreitung von 2,3 Mio. EUR und die Budgetunterschreitung von 1,2 Mio. EUR im **Dezernat IV** ist auf die Neugründung des Referates in 2022 zurückzuführen. Da eine Berücksichtigung zur Planung des Doppelhaushaltes 2023/2024 nicht mehr möglich war, wurde eine Budgetverschiebung erforderlich.

Dezernat Soziales, Gesundheit und Vielfalt

Im Dezernat Soziales, Gesundheit und Vielfalt wird insgesamt eine **Budgetüberschreitung** von **7,4 Mio. EUR** erwartet. Diese setzt sich zusammen aus 18,7 Mio. EUR Mehraufwendungen und 11,3 Mio. EUR Mehrerträgen.

Im **Referat für Migration und Integration** sind **Mehraufwendungen** in Höhe von **0,82 Mio. EUR** hauptsächlich zur Förderung von Vorhaben zivilgesellschaftlicher Initiativen geplant. Diese werden aus dem Sonderbudget zur Bewältigung der Auswirkungen des völkerrechtswidrigen Angriffskrieges auf die Ukraine, welches im Dezernat Allgemeine Verwaltung auch in 2023 eingerichtet wurde, finanziert.

Im **Gesundheitsamt** wird mit einer **Budgetunterschreitung** von **2 Mio. EUR** gerechnet. Diese setzt sich zusammen aus 178 TEUR Minderaufwendungen und 1,9 Mio. EUR Mehrerträgen. Größtenteils begründen sich die Mehrerträge aus den zweckgebundenen Erträgen für die Personal- und Sachkostenpauschale für die 37 neu eingerichteten Stellen im Gesundheitsamt im Rahmen des „Paktes Öffentlicher Gesundheitsdienst“ für 2023 bis 2026.

Im **Sozialamt** wird mit einer **Budgetüberschreitung** in Höhe von **8,7 Mio. EUR** gerechnet. Diese setzt sich zusammen aus 9,4 Mio. EUR Mehrerträgen und 18,1 Mio. EUR Mehraufwendungen und begründet sich im Wesentlichen aus den nachstehenden Sachverhalten:

- Im Bereich Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung nach SGB XII wird mit Minderaufwendungen in Höhe von 3,6 Mio. EUR und mit Mindererträgen in gleicher Höhe gerechnet. Es werden hohe Fallabgänge aufgrund der Anpassungen zum Wohngeld vermutet. Weiterhin sind die Fallkosten nicht so stark gestiegen, wie angenommen.
- Im Bereich der Grundversorgung und Hilfen nach SGB XII wird es zu einer Budgetüberschreitung in Höhe von 5,7 Mio. EUR kommen, aufgrund von Fallzahlsteigerungen insbesondere durch den Rechtskreiswechsel von ukrainischen Schutzsuchenden vom AsylbLG in das SGB XII. Diese Mehraufwendungen entstehen größtenteils in Höhe von 5,3 Mio. EUR bei der Erstattung an die Krankenkassen der nach dem SGB XII Versicherten. Aber auch in der Hilfe zum Lebensunterhalt wird von Mehraufwendungen von 2,2 Mio. EUR ausgegangen. In der Hilfe zur Pflege werden Minderaufwendungen von 900 TEUR prognostiziert, da die Entlastung in der stationären Hilfe zur Pflege durch die eingeführten Leistungszuschläge höher sind als erwartet.
- Bei der Grundsicherung für Arbeitsuchende nach dem SGB II wird eine Budgetüberschreitung von 11,5 Mio. EUR prognostiziert. Diese setzt sich aus Mehrerträgen von insgesamt 17,3 Mio. EUR sowie Mehraufwendungen von 28,8 Mio. EUR zusammen. Die Anzahl der Bedarfsgemeinschaften (BG) ging aufgrund des Rechtskreiswechsels ukrainischer Geflüchteter in das SGB II nicht so stark zurück wie geplant. Zudem sind zeitgleich die durchschnittlichen monatlichen Kosten der Unterkunft (KdU) pro Bedarfsgemeinschaft gestiegen. Kalkuliert wird für 2023 mit durchschnittlich 30.575 Bedarfsgemeinschaften und monatlichen KdU von 384 €. Den damit einhergehenden Mehraufwendungen stehen Mehrerträge aus der Bundesbeteiligung an den KdU entgegen, welche bereits mit 71,3 % berücksichtigt wurde. Weiterhin wird mit Mehraufwendungen von insgesamt 2,7 Mio. EUR für die Erstausstattung von Wohnungen für die Schutzsuchenden aus der Ukraine und Bildungs- und Teilhabeleistungen gerechnet. Dem gegenüber stehen Mindererträge von

0,6 Mio. EUR bei den Erstattungen der Personalkosten vom Jobcenter, welche wiederum mit Minderaufwendungen im zentralen Personalbudget in gleicher Höhe einhergehen.

- Im Bereich der Hilfen für Asylbewerber wird eine Budgetüberschreitung in Höhe von 2,4 Mio. EUR prognostiziert. Die Budgetüberschreitung ergibt sich aus Mindererträgen von 27,5 Mio. EUR sowie Minderaufwendungen in Höhe von 25,1 Mio. EUR. Die Minderaufwendungen ergeben sich, da der nicht verbrauchte Anteil von 19,15 Mio. EUR aus den in 2022 mit Beschluss zur Vorlage VII-DS-07026-NF-01 zusätzlich bereitgestellten Mitteln von insgesamt 39,4 Mio. EUR, nach 2023 übertragen wurde. Somit werden, trotz der geplanten unterzubringenden Geflüchteten für 2023 von ca. 8.000 Personen, Minderaufwendungen für die Asyleistungen, die Unterbringung und die soziale Betreuung erwartet. Mindererträge werden hauptsächlich bei den Benutzungsgebühren in Höhe von 38,8 Mio. EUR erwartet, da bei der Planung mit einer höheren Anzahl von Notunterkünften mit ganztägiger Speisenversorgung gerechnet wurde und dies so nicht eingetreten ist. Dem gegenüber stehen Mehrerträge von 3,7 Mio. EUR für die Pauschalerstattung nach § 10a SächsFlüAG für die steigende Anzahl von unterzubringenden Personen. Da die Prognose der unterzubringenden Personen, auch aufgrund fehlender Zuweisungszahlen des Landes, sehr schwierig ist, unterliegen die kalkulierten Aufwendungen und Erträge starken Schwankungen.
- Im Rahmen der Eingliederungshilfe wird mit Mehraufwendungen von 8,3 Mio. EUR gerechnet. Dies begründet sich vorrangig auf den gestiegenen Kostensätzen von durchschnittlich 27,5 % für die Personal- und Sachkosten der Leistungserbringer. **Größtenteils betrifft dies die heilpädagogischen und zusätzlichen heilpädagogischen Leistungen in integrativen Kindertagesstätten**, Schulassistentenleistungen, Leistungen zur sozialen Teilhabe für Assistenzleistungen sowie Leistungen zur Mobilität für Beförderungsleistungen.
- Im Bereich der sozialen Einrichtungen ergeben sich voraussichtlich Mehraufwendungen in Höhe von 1,7 Mio. EUR. Für die neue Notunterkunft für obdachlose Männer in der Heiligenstr. 26 wurde der Mehrbedarf von 0,6 Mio. EUR bereits mit der Vorlage VII-DS-08425 in der Ratsversammlung am 05.07.2023 beschlossen. Des Weiteren werden Mehraufwendungen erwartet für die längere Nutzung der Torgauer Str. 290 als Interim für das Übernachtungshaus in der Rückmarsdorfer Str. 5-7, für neu angemietete Gewährleistungswohnungen für Personen und Familien, die sonst von Obdachlosigkeit bedroht wären und höhere Bewachungskosten im Übernachtungshaus in der Rückmarsdorfer Str. 5-7.
- Ebenso wird im Bereich der Leistungen für Bildung und Teilhabe für die Empfänger von Wohngeld und Bundeskindergeld mit Mehraufwendungen von 2,3 Mio. EUR gerechnet. Diese begründen sich aus höheren Fallzahlen aufgrund des Anstieges von Empfängern von Wohngeld und erhöhten Kosten. Die Erhöhung ist insbesondere in den Positionen Lernförderung und Mittagsverpflegung in Schule und Kita zu verzeichnen.
- Laut Mitteilung der Landesdirektion Sachsen bezüglich der Zuweisung zum Sonderlastenausgleich Hartz IV gem. § 18 Abs. 1 und 2 SächsAGSGB wird mit einem vorläufigen Ausgleichsbetrag von 12,3 Mio. EUR gerechnet, woraus sich voraussichtlich Mindererträge in Höhe von 1,9 Mio. EUR ergeben.

Darüber hinaus erhält die Stadt Leipzig aus den Beschlüssen der Ministerpräsidentenkonferenzen in 2022 und 2023 im Zusammenhang mit der Finanzierung der ukrainischen Flüchtlinge, der generell steigenden Flüchtlingszahl und der Wohngeldreform Zuschüsse von insgesamt 24,95 Mio. EUR. Davon wurden teilweise Mittel in der Allgemeinen Finanzwirtschaft der Stadt Leipzig und in der Grundsicherung für Arbeitsuchende nach dem SGB II geplant, weshalb hier Mehrerträge von 18,86 Mio. EUR erwartet werden.

Dezernat Stadtentwicklung und Bau

Im Dezernat Stadtentwicklung und Bau wird sich das zahlungswirksame Ergebnis voraussichtlich um rund **2,85 Mio. EUR** (ohne Berücksichtigung Personalaufwendungen) **verschlechtern**.

Im **Verkehrs- und Tiefbauamt** wird eine **Verschlechterung** in Höhe von insgesamt **2,26 Mio. EUR** prognostiziert.

Diese ergibt sich im Wesentlichen aus folgenden Positionen:

- Mehraufwendungen im Budget 66_511_ZW u. a. für Verkehrsplanung, Machbarkeitsstudien, Verkehrserhebungen sowie zur Verkehrszählung von 0,39 Mio. EUR, welche aus den zentralen Vorplanungsmitteln gedeckt werden;
- Mehraufwendungen im Budget 66_54_ZW in Folge der Bewirtschaftung und Unterhaltung der Straßen in Höhe von 0,44 Mio. EUR, welche insbesondere durch Mehraufwendungen von 0,172 Mio. EUR für den Parkbogen Ost sowie für Fahrrad- bzw. Lastenradbügel resultieren. Die Refinanzierung für die Abstellanlagen erfolgte aus den Budgets der Stadtbezirksbeiräte. Darüber hinaus fallen Mehraufwendungen für die LED-Umrüstung für die Straßenbeleuchtung in Höhe von 0,20 Mio. EUR an.
- Mindererträge zeigen sich im Budget 66_546_ZW bei den Parkgebühren in Höhe von 1,30 Mio. EUR, welche sich im Wesentlichen durch ein geändertes Nutzerverhalten und der Entscheidung gegen die Nutzung eines Kraftfahrzeugs ergeben. Im Wesentlichen ist hier auf die Einführung des Deutschland-Tickets und der daraus resultierenden Nutzung des ÖPNV zu verweisen. Die Prognose für das Haushaltsjahr 2023 sieht etwas besser aus, als zum VIST zum 30.06.2023 angenommen.

Im **Liegenschaftsamt** wird aufgrund des Wechsels der strategischen Ausrichtung hinsichtlich der Ankaufs- und Verkaufspolitik ein außerordentlicher **Minderertrag** aus Grundstücksverkäufen über dem Buchwert von voraussichtlich **1,50 Mio. EUR** erwartet.

Im Budget „**Amt 926 Öff. Personennahverkehr**“ (926_547_ZW) ergibt sich eine **Verschlechterung** zum Planansatz in Höhe von **9 Mio. EUR**. Gemäß des Beschlusses zur Vorlage "Aktuelle Herausforderungen der ÖPNV-Finanzierung unter dem Nachhaltigkeits-Szenario" (VII-DS-07344) erfolgte die zusätzliche Bereitstellung eines unterjährigen Zuschusses an die LVB GmbH.

Im **Amt für Gebäudemanagement** wird eine deutliche **Budgetverbesserung** von insgesamt **10,10 Mio. EUR** prognostiziert. Diese Vorausschau begründet sich im Wesentlichen auf Mindereraufwendungen in Höhe von 10,70 Mio. EUR im Energiebudget (65_EN_ZW). Jedoch steht dies unter der Bedingung, dass die Entlastungen durch die Strom- und Gaspreisbremse wirksam werden.

Dem entgegen steht ein Mehrbedarf im Budget „**baul. und techn. Unterhaltung**“ (65_UH1) in Höhe von 0,46 Mio. EUR für die Umsetzung der Energie- und Klimaschutzprogramm-Maßnahme zu den Solardächern. Weiterhin ist ein Mehrbedarf im Mietbudget der Schulen, Kitas und OFT's (65_MP) in Höhe von 0,29 Mio. EUR zu erwarten, welcher überwiegend durch die erhöhten Betriebskosten-vorauszahlungen sowie der Erhöhung der Indexmieten in Folge des Anstieges des Verbraucherpreisindexes zu begründen ist. Die Deckung soll aus den Mindereraufwendungen des Energiebudgets erfolgen.

Im **Stadtplanungsamt** wird eine **Verschlechterung** in Höhe von **0,55 Mio. EUR** prognostiziert. Bei der Maßnahme des **Bundesprogrammes "Nationale Projekte des Städtebaus"** für die **Entwicklung des Matthäikirchhofs**, kam es in Folge der Corona-Pandemie sowie der

gemeinsamen Bewerbung der Städte Leipzig und Plauen um das „Zukunftszentrum für Deutsche Einheit und Europäische Transformation“ zu erheblichen Verzögerungen.

Im **Amt für Wohnungsbau und Stadterneuerung** wird mit einer **Budgetunterschreitung** in Höhe von **0,9 Mio. EUR** gerechnet. Diese setzt sich zusammen aus Mindererträgen von **1,6 Mio. EUR** und Minderaufwendungen in Höhe von 1,9 Mio. EUR. Die Mindererträge werden bei den Fördermitteln für die Räumlichen Planungs- und Entwicklungsmaßnahmen erwartet, aufgrund geringerer Bewilligungen als geplant, Verzögerungen der Maßnahmen und erforderliche Vorfinanzierung durch die Kommune bei den Programmen EFRE, ESF und BIWAQ. Da die Maßnahmen so nicht vollumfänglich umgesetzt werden können, **stehen dem auch Minderaufwendungen in annähernder Höhe gegenüber**.

Im Bereich der Wohnungsbauförderung werden Minderaufwendungen in Höhe von 0,5 Mio. EUR erwartet aufgrund geringerer Mittelabrufe und Bewilligungen bei der Umsetzung der Fachförderrichtlinien „Anpassung von Wohnraum an die Belange von Menschen mit Mobilitätseinschränkungen“ und „Aktivierung leerstehender Wohnungen“.

Dezernat Jugend, Schule und Demokratie

Für das Dezernat, Jugend, Schule und Demokratie wird insgesamt eine **Budgetverschlechterung** von rd. **16,8 Mio. EUR** eingeschätzt.

Für das **Amt für Schule** wird eine **Budgetüberschreitung** von **5,8 Mio. EUR** prognostiziert. Im Wesentlichen sind folgende größere Abweichungen zu benennen:

- Im Bereich der Grundschulen wird es voraussichtlich zu **Budgetüberschreitungen** von insgesamt rd. **889 TEUR** kommen. Die Überschreitung begründet sich u.a. aus Mindererträgen in Höhe von 1,5 Mio. EUR aus der Förderrichtlinie Beschleunigung Grundschulbetreuung. Die in 2021 in Kraft getretene Förderrichtlinie sah für jede Einzelmaßnahme eine 70%ige Förderung in Form eines nicht rückzahlbaren Zuschusses vor, welcher bis zum 31.12.2021 zu verausgaben war. Im Jahr 2022 wurde der Bewilligungszeitraum für noch nicht beendete Einzelmaßnahmen auf den 31.12.2022 verlängert. Aufgrund der personellen Ressourcen im Amt für Gebäudemanagement und im Amt für Schule konnte eine Umsetzung nicht vollständig erfolgen, so dass von einer Rückzahlung von bereits erhaltenen Fördermitteln in Höhe von 1,5 Mio. EUR ausgegangen wird. Mehrerträge in Höhe von **1,13 Mio. EUR** ergeben sich aus einer Schadenersatzleistung durch den Versicherer für den für den Brandschaden am Gebäude und für das Inventar der Turnhalle an der 100. Schule.

Mehraufwendungen ergeben sich insbesondere bei Sach- und Honorarkosten für GTA-Maßnahmen und für die konsumtive Ausstattung schulischer Objekte aufgrund von Verschiebungen bei der Fertigstellung von Baumaßnahmen.

- Eine **Budgetunterschreitung** von **444 TEUR** wird sich im Bereich Schulbudget (Grundschulen) ergeben. Diese Unterschreitung setzt sich insbesondere zusammen aus:
 - Mehrerträgen von 208 TEUR aus der Inklusionszuweisungsverordnung,
 - Minderaufwendungen von 568 TEUR aufgrund weniger tatsächlich angemeldeter Schüler*innen zum Schuljahr 2022/2023 bzw. zum Schuljahr 2023/2024 als in der Prognose zur Haushaltsplanung 2023/2024 angenommen und
 - Mehraufwendungen von 329 TEUR als Folgekosten aus der Umsetzung des Digitalpaketes

- Im Bereich der Gymnasien wird eine Überschreitung des Budgets von 432 TEUR prognostiziert, welche sich im Wesentlichen mit der Verzögerung der Fertigstellung der Max-Klinger-Schule begründet. Die konsumtive Ausstattung des Schulgebäudes war in 2022 geplant und wurde ebenfalls in 2022 gesperrt.
- Im Bereich der Schülerbeförderung wird eine Budgetüberschreitung von rd. 2,1 Mio. EUR prognostiziert. Mehraufwendungen von 1,95 Mio. EUR sind insbesondere bedingt durch erforderliche Anpassungen an den tatsächlich notwendigen Beförderungsbedarf und die wirtschaftliche Gesamtsituation der Vertragspartner. Mindererträge von 128 TEUR ergeben sich aus der Neuorganisation der Fahrdienstleistungen von in Einrichtungen der nach HzE untergebrachten Schüler/-innen.
- Weiterhin ergibt sich voraussichtlich eine Verbesserung in Höhe von 242 TEUR aufgrund der Umsetzung der Förderprogramme „Lehrer-Endgeräte-Förderverordnung“, „IT-Administratoren-Förderung“ und der Richtlinie „DigitaleSchule“, dem gegenüber stehen Mehraufwendungen im Personalbereich.
- Für den Bereich Horte ergibt sich eine Budgetüberschreitung von rd. 1,2 Mio. EUR. Diese Überschreitung begründet sich im Wesentlichen aus den Zuschüssen für Horte freier Träger, hier werden zunächst Mehraufwendungen von bis zu 1,68 Mio. EUR prognostiziert, welche u.a. aus Mehrerträgen durch die Erhöhung der Landeszuschüsse zum 01.08.2023 finanziert werden können. Weitere Mehraufwendungen von bis zu 290 TEUR ergeben sich im Bereich der Erstattung des Gemeindeanteils für die Hortbetreuung in Fremdgemeinden.
- Im Budget der Bewirtschaftung der Schulen wird ein weiterer finanzieller Bedarf in Höhe von rd. 1,4 Mio. EUR prognostiziert, wo aktuell geprüft wird inwieweit dieser zusätzlich bereitgestellt werden muss. Dieser begründet sich insbesondere in den Mehraufwendungen aus den Mindestlohn- sowie Tarifsteigerungen (12,55% seit 01.10.2022) im Bereich der Gebäudereinigung und der Steigerung im Bewachungsschutz (hier 16,59% seit 01.10.2022). Auch die allgemeine Steigerung der Bewirtschaftungskosten wie beispielsweise durch die Öffnung von Schulhöfen und die allgemeine Preissteigerungen bei der Beschaffung von Hygieneartikeln sind Ursachen für den prognostizierten Mehrbedarf.
- Im Budget der baulichen Unterhaltung ergibt sich eine Budgetüberschreitung von 1,25 Mio. EUR aufgrund der erforderlichen Mittelbereitstellung für die Baumaßnahme FÖS Mahlmannstraße.

Für das **Amt für Jugend und Familie** wir eine **Budgetüberschreitung** von **11 Mio. EUR** ausgewiesen. Diese Abweichungen ergeben sich insbesondere in folgenden Bereichen:

- Im Leistungsbereich Unterhaltsvorschuss lässt sich eine **Budgetunterschreitung in Höhe von 738 TEUR** verzeichnen. Diese begründet sich im Wesentlichen aus Minderaufwendungen in Höhe von 944 T€ durch geringere Fallzahlen als ursprünglich in der Planung angenommen, insbesondere im Bereich der ukrainischen Schutzsuchenden.
- Eine **Budgetunterschreitung** von rd. **1,4 Mio. EUR** ist im Bereich der Übernahme von Elternbeiträgen aus Absenkung/Ermäßigung zu erwarten. Die Abweichung begründet sich im Wesentlichen im Bereich der Kitas und Kindertagespflege freie Träger aus Minderaufwendungen von rd. 2,2 Mio. EUR sowie Mindererträgen in Höhe von 206 T€. Darüber hinaus sind Mehraufwendungen im Bereich der kommunalen Kitas, Horte und Kindertagespflege von rd. 524 TEUR (denen Mehrerträge in gleicher Höhe gegenüberstehen) zu prognostizieren.
- Im Bereich der Hilfen zur Erziehung ergibt sich nach Einschätzung des Fachamtes eine **Budgetüberschreitung** von rd. **6,1 Mio. EUR**, die sich im Wesentlichen aus Mindererträgen von 1,4 Mio. EUR und Mehraufwendungen von 4,6 Mio. EUR zusammensetzt. Die Mehraufwendungen begründen sich im Bereich der ambulanten Hilfen, hier sind Mehrauf-

wendungen von 6,3 Mio. EUR zu verzeichnen, die u.a. aus Minderaufwendungen im stationären Bereich von 2,3 Mio. EUR gedeckt werden. Zusätzlich zu der für alle Leistungsbeziehe unterstellten Fallkostensteigerung von 11,4% ggü. 2022 wird im Bereich der ambulanten Hilfen eine Fallzahlsteigerung von 163 Fällen prognostiziert.

- Für das Budget der Inobhutnahme von unbegleiteten minderjährigen Ausländern wird eine **Überschreitung** von **2,5 Mio. EUR** prognostiziert. Seit Jahresbeginn ist die kommunale Inobhutnahmeeinrichtung vollständig ausgelastet bzw. überbelegt. Der entstehende Personalbedarf kann mit kommunalem Personal nicht vollständig gedeckt werden, wodurch der Einsatz von Fremdpersonal unabdingbar ist. 400 TEUR wurden zu diesem Zweck bereits aus dem Personalbudget bereitgestellt, weitere 499 TEUR werden zunächst aus dem Budget Leistungen für Hilfen zur Erziehung für unbegleitete minderjährige Ausländer sowie 1,6 Mio. EUR aus Mehrerträgen im Bereich Gewerbesteuer finanziert. Aufgrund des großen Zustroms von unbegleiteten minderjährigen Ausländern musste bereits kurzfristig eine weitere Einrichtung in Betrieb genommen werden.
- Darüber hinaus wird eine **Budgetunterschreitung** von rd. **2,8 Mio. EUR** im Bereich der Hilfen zur Erziehung für unbegleitete minderjährige Ausländer prognostiziert. Diese begründet sich im Wesentlichen aus Mehrerträgen aus der verzögerten Kostenabrechnung. Die Abrechnung der offenen Forderungen aus 2020 sowie der kompletten Forderungen aus 2021 soll zu ca. 75 % für beide Jahre laut Fachamt in 2023 aufgeholt werden.
- In der Produktgruppe der Tageseinrichtungen für Kinder (Kitas) sind folgende wesentliche Abweichungen aufzuführen:
 - Aus den Zuschüssen für **Kitas freie Träger** ergeben sich prognostizierte **Mehraufwendungen** von bis zu **9,9 Mio. EUR**.
 - Im Bereich der Kitas und Horte sind **Mehrerträge** aus Landeszuschüssen in Summe von **2,3 Mio. EUR** zu verzeichnen, vorrangig resultierend aus der Erhöhung der Erstattung der Personalschlüsselanpassung.
 - Im Bereich der Kindertagespflege freier Träger wird aktuell aufgrund der gesunkenen Nachfrage nach Tagespflegeplätzen von **Minderaufwendungen** i.H. von rd. **405 TEUR** ausgegangen. Zudem ergeben sich **Mehrerträge** aus Rückzahlungen aufgrund zu hoch gezahlter Abschläge von rd. **529 TEUR**.
 - Darüber hinaus entstehen **Mehraufwendungen** von **587 TEUR** aus verzögerten Ausstattungen von 3 kommunalen Kitas.
- Die im Budget der Kinder-/Jugend- und Familienarbeit zum VIST 30.06.2023 prognostizierten Mehraufwendungen von 710 TEUR aus der Finanzierung der Ausbildungs- und Studienplätze im Bereich der Hilfen zur Erziehung (vgl. VII-DS-08293) mindern sich nach aktuellem Sachstand auf 153 TEUR. Die Deckung erfolgte gemäß Beschluss zunächst aus dem Leistungsbereich der Hilfen zur Erziehung mit der Ergänzung, diese im Ergebnis des VIST ggf. anzupassen. Aufgrund der prognostizierten Mehraufwendungen im Leistungsbereich der Hilfen zur Erziehung ist eine Anpassung erforderlich. Die Deckung der verbleibenden 153 TEUR erfolgt nunmehr aus den Minderaufwendungen im Bereich Unterhaltsvorschuss.

Dezernat Wirtschaft, Arbeit und Digitales

Die im Dezernat für Wirtschaft, Arbeit und Digitales ersichtliche **Budgetunterschreitung** von **885 TEUR** ist auf eine Verbesserung im Amt für Wirtschaftsförderung von rd. 867 TEUR sowie von 96 TEUR im Referat für Beschäftigungspolitik und eine Verschlechterung von 79 TEUR im Referat Digitale Stadt zurückzuführen.

Für die **Wirtschaftsförderung** wird eine **Verbesserung** von **867 TEUR** ausgewiesen, welche sich hauptsächlich aus den folgenden Minderaufwendungen im Budget „Wirtschaftsförderung“ (80_571_ZW) ergibt.

Der geplante Abriss in der Saarländerstraße wird nicht durchgeführt, da das Grundstück verkauft wird, somit werden ca. 280 TEUR eingespart. Weiterhin ergeben sich Minderaufwendungen von 500 TEUR da bisher keine Förderanträge für Vorhaben zur „Umrüstung energieintensiver Produktionsbereiche“ eingegangen sind.

Allgemeine Finanzwirtschaft

Im Rahmen der allgemeinen Finanzwirtschaft ist eine Verbesserung in Höhe von 73,1 Mio. EUR zu verzeichnen. Hierin enthalten sind u. a. die allgemeinen Schlüsselzuweisungen, die Steuererträge sowie die Gewerbesteuerumlage, Zinsen sowie die **Gästetaxe**, deren aktuelle Entwicklungen im Folgenden erläutert werden.

Schlüsselzuweisungen nach dem Finanzausgleich (FAG)

Die Planansätze für die Schlüsselzuweisungen aus dem kommunalen Finanzausgleich Sachsen werden im Haushaltsjahr 2023 weitestgehend erfüllt (99,58 %). Gleichwohl ergeben sich, mit FAG-Bescheid vom 07.03.2023 mit einem Gesamtvolumen von rd. 690 Mio. EUR gegenüber den Planansätzen, Mindererträge von 2,9 Mio. EUR.

Für die Haushaltsdurchführung 2023 sind mit FAG-Bescheid die Erträge aus dem Finanzausgleich gesichert – dies ist aufgrund der Größenordnung der Zuweisungen ein wesentlicher Beitrag zur Umsetzung des Haushaltplanes.

Die Planansätze der Schlüsselzuweisungen basieren auf den Berechnungen des FAG-Prognosemodells, welches die Daten gemeindeschärf sehr verlässlich prognostiziert. Zum Zeitpunkt des Haushaltplanbeschlusses standen zudem weitestgehend alle für das Jahr 2023 relevanten Einflussfaktoren fest (Ist-Zahlen).

Im Einzelnen stellen sich die Zuweisungen 2023 wie folgt dar:

<i>-in €-</i>		HH-Plan 2023	FAG- Bescheid	<i>Abweichung HH-Plan/FAG-Bescheid</i>
allgemeine Schlüsselzuweisungen		564.000.000	561.443.154	-2.556.846
investive Schlüsselzuweisungen		99.500.000	99.078.204	-421.796
davon:	Anteil ErgHH	19.319.000		
	Anteil InvestHH	80.181.000		
Zuweisungen für übertragene Aufgaben		29.082.150	29.118.277	36.127
GESAMT:		692.582.150	689.639.635	-2.942.515

Für **2024** wird insgesamt mit leichten Mehreinnahmen zu rechnen sein. Einerseits wirkt die positive Steuerkraftentwicklung mindernd auf die Höhe der Schlüsselzuweisungen der Stadt Leipzig. Anderseits steht eine Schlüsselmassenaufteilungs-Verordnung an, die Finanzmassen von den Säulen der Landkreise und kreisangehörigen Gemeinden in die Säule der kreisfreien Städte umschichtet. Beide Sachverhalte führen im Saldo nach jetzigem Kenntnisstand insgesamt zu Mehreinnahmen von rd. 7 Mio. EUR gegenüber den Planansätzen 2024 (ca. 6 Mio. EUR allgemeine Schlüsselzuweisungen und ca. 1 Mio. EUR investive Schlüsselzuweisungen). Hintergrund der Schlüsselmassenaufteilungs-Verordnung ist eine Überprüfung der tatsächlichen Steuerkraftentwicklung gegenüber den Annahmen in der Prognose. Dabei werden die

Annahmen zu den einzelnen Säulen/Räumen mit den Ist-Zahlen abgeglichen, um das Aufteilungsverhältnis gemäß Gleichmäßigkeitsgrundsatz II zu sichern. Im Prüfungszeitraum stellt sich eine überdurchschnittliche Steuerkraftentwicklung im ländlichen Raum dar, wobei in diesem Zeitraum auch Corona-Ausgleichszahlungen einen größeren Einfluss hatten.

Hinweis: Die außerordentlich positive Steuerkraftentwicklung der Stadt Leipzig in 2023 wirkt innerhalb der kreisfreien Säule, im FAG-Jahr 2024 hälftig und ab 2025 vollständig auf die Höhe der Schlüsselzuweisungen. Der Grund für diesen Zeitversatz liegt in den komplexen FAG-Mechanismen. Relevant für die Verteilung an dieser Stelle ist die Ist-Steuerkraft vom 01.07. des Vorvorjahres bis 30.06. des Vorjahres (2024 = 01.07.2022 - 30.06.2023, 2025 = 01.07.2023 - 30.06.24).

Steuern

Der bisherige Verlauf 2023 stellt sich nach wie vor äußerst positiv dar. Dennoch bestehen enorme Risiken zum künftigen tatsächlichen Verlauf, insbesondere hinsichtlich der weiteren Entwicklung des Energiemarktes, der Folgen des Klimawandels sowie der weiteren Entwicklungen und Auswirkungen des Ukraine-Krieges sowie des aktuellen Nahostkonfliktes. Hinzuweisen ist zudem darauf, dass die Inflations- und Zinsentwicklung die städtischen Aufwendungen/Ausgaben im erheblichen Maße beeinflusst. Gleichzeitig wird durch die derzeit zahlreichen Steuerrechtsänderungen, die der Unterstützung der wirtschaftlichen Entwicklung dienen, das Steueraufkommen reduziert (wie Inflationsausgleichsgesetz in Verbindung mit den Jahressteuergesetzen, Wachstumschancengesetz).

Insgesamt ergibt sich nach derzeitigem Stand folgendes Bild für die Steuern:

in Mio. EUR	HH-Plan 2023	VIST 30.09.23	Abweichung HH-Plan/VIST
Grundsteuer A	0,25	0,25	0,00
Grundsteuer B	101,00	100,00	-1,00
Gewerbesteuer brutto	475,00	580,00	105,00
GA Einkommensteuer	230,00	222,00	-8,00
GA Umsatzsteuer	75,00	67,00	-8,00
Vergnügungssteuer	2,00	2,00	0,00
Hundesteuer	2,50	2,50	0,00
Zweitwohnungsteuer	1,60	1,60	0,00
Beherbergungssteuer	8,76	10,00	1,24
Steuern brutto	896,11	985,35	89,24
Gewerbesteuerumlage	-36,14	-44,13	-7,99
Steuern netto	859,97	941,22	81,25

Die **Gewerbesteuer** zeigt insgesamt eine äußerst positive Entwicklung. Der Start der Jahresveranlagungen 2023 lag bereits mit rd. 40 Mio. EUR über dem Niveau 2022. Im Januar und Februar mussten Abgänge von insgesamt rd. 25 Mio. EUR verzeichnet werden. Im März wiederum konnte ein erheblicher Sonderfall mit einem Zugang von rd. 125 Mio. EUR verbucht werden. Im weiteren Verlauf steigt das Anordnungssoll monatlich stetig an, was sich einerseits in Fällen > 0,5 Mio. EUR aber genauso im Massengeschäft begründet.

Unter Berücksichtigung der aktuellen Kenntnislage wird derzeit ein voraussichtliches Rechnungsergebnis in Höhe von 580 Mio. EUR unterstellt, was Mehreinnahmen von 105 Mio. EUR gegenüber dem Planansatz entspricht. Die Gewerbesteuerumlage erhöht sich entsprechend.

Ein besonderes Risiko besteht hinsichtlich der tatsächlichen weiteren wirtschaftlichen Entwicklung und deren zeitversetztes Wirken auf die Gewerbesteuereinnahmen. Hinsichtlich des o.g. Sonderfalls sei nochmals erwähnt, dass die Höhe des einzelnen Steuerzahlers erheblich ist und Änderungen hier im bedeutenden Maße zu Buche schlagen würden, gleichwohl es derzeit keinerlei Anzeichen für anstehende Änderungen bzw. Anpassungen gibt.

Beim **Gemeindeanteil an der Einkommensteuer** und beim **Gemeindeanteil an der Umsatzsteuer** wird auf Basis der bisher vorliegenden Abschlagsbescheide davon ausgegangen, dass die Planansätze nicht erreicht werden. Es werden grundsätzlich Mindereinnahmen von jeweils 8 Mio. EUR angenommen. Ausnahme ist beim GA Einkommensteuer der Finanzaushalt. Hier zeigen sich keine Mindereinnahmen, sondern sogar 1 Mio. EUR Mehreinnahmen. Grund ist die hohe Schlussabrechnung für das Jahr 2022 (zahlungswirksam in 2023). Hier gab es im dritten und vierten Quartal 2022 statistische Verwerfungen, die mit der Schlussabrechnung ausgeglichen worden sind. Hintergründe für die aktuellen Mindereinnahmen liegen beim GA Einkommensteuer einerseits in der optimistischen Planung und andererseits in den Steuerrechtsänderungen (Inflationsausgleichsgesetz). Wiederum stabilisieren die hohen Tarifabschlüsse das Steueraufkommen. Beim GA Umsatzsteuer war die Prognose in den vergangenen Jahren besonders schwierig, da dieser zusätzlich als Transferweg für Finanzmittel des Bundes zugunsten der Kommunen genutzt wird (wie 5 Mrd. EUR-Entlastungspaket, Flüchtlingsfinanzierung). Diese Transfermittel waren teilweise zeitlich befristet oder die Beträge änderten sich auch erheblich. Damit zeigt sich insgesamt ein unsteter Verlauf.

Nach Auswertung des bisherigen Verlaufs der **Grundsteuer** werden Mindererträge in Höhe von 1 Mio. EUR gegenüber dem Planansatz berücksichtigt. Wie bereits fortlaufend benannt, sind die Steigerungen der Grundsteuer trotz der guten Entwicklungen am Grundstücks- und Immobilienmarkt weniger dynamisch.

Für die **örtlichen Aufwandsteuern** wird bei der Vergnügungs-, Hunde- und Zweitwohnungssteuer nach aktueller Einschätzung von der Erfüllung der Planansätze ausgegangen. Bei der Vergnügungssteuer sei darauf hingewiesen, dass die Aufarbeitung der umfänglichen Widerspruchsverfahren vor dem Hintergrund der langjährigen Klageverfahren seit 2006 in großen Teilen abgeschlossen ist, allerdings noch einige größere Fälle bearbeitet werden.

Bei der Beherbergungssteuer wird auf Basis der aktuellen Datenlage von Mehreinnahmen ausgegangen – 1,2 Mio. EUR im Ergebnishaushalt und 0,2 Mio. EUR im Finanzaushalt. Grund für diese Abweichung liegt in der Abrechnungssystematik der Steuer am Jahresende. Die Übernachtungen für den Monat Dezember 2023 werden seitens der Beherbergungsbetriebe bis 10.01.2024 gemeldet und die Steuererträge an die Stadt überwiesen. Die Meldungen führen zum Anordnungssoll im Ergebnishaushalt und werden noch dem Jahr 2023 zugeordnet. Die Überweisungen (IST-Einnahmen) sind immer stichtagsbezogen und fallen somit im Jahr 2024 an. Die Beherbergungssteuer wird gemäß Satzung seit 01.04.2023 auf alle entgeltlichen Übernachtungsleistungen erhoben. Der Start war positiv. Die Übernachtungszahlen liegen insgesamt bisher leicht unter dem Niveau von 2019. Die Einschätzung der Mehreinnahmen basiert auf den bisherigen Monatsmeldungen und –einnahmen, deren Durchschnitt bis Jahresende hochgerechnet wurde.

Hinweis zu Aufwand aus Abschreibungen durch Erlasse, Niederschlagungen oder Aussetzungen der Vollziehung bei den Steuererträgen (nicht zahlungswirksam): Eine konkrete Untersetzung / Analyse kann zum gegenwärtigen Zeitpunkt nicht erfolgen, da die Buchungen in Teilen erst im Rahmen des Jahresabschlusses erfolgen.

2.5 Veränderungen im nicht-zahlungswirksamen (nz) Bereich

Die Positionen, die im Haushalt der Stadt Leipzig in 2023 nicht liquiditätswirksam werden, wurden mit einem Defizit von 25,9 Mio. EUR geplant.¹ Mit der Einschätzung per 30.09. ergibt sich ein nicht-zahlungswirksamer Überschuss von rd. 1,5 Mio. EUR zum Jahresende 2023. Die **Verbesserung** in Höhe von ca. **27,4 Mio. EUR** ergibt sich mit 17,7 Mio. EUR im Rahmen von Zu- und Abschreibungen auf das Finanzanlagevermögen (FAV). Die weitere Abweichung resultiert aus höheren ertragswirksamen Auflösungen von Sonderposten sowie geringeren Abschreibungen auf das Sachanlagevermögen.

Der Berichterstattung zur Entwicklung des Finanzanlagevermögens der Stadt Leipzig liegt die Eigenkapitalspiegelmethode zugrunde. Bei den Beteiligungen der Stadt Leipzig wurde für alle betrachteten Eigenbetriebe-/gesellschaften, Beteiligungen, Zweckverbände und Sondervermögen einheitlich auf eine Berichterstattung der zu erwartenden Eigenkapitalveränderung abgestellt. Dabei werden in der Berechnungsmethodik nunmehr nur noch die Veränderungsgrößen des Eigenkapitals (Jahresergebniserwartung, Einlagen, Entnahmen) betrachtet:

- +/- Jahresergebnis 2023 (Basis: Wirtschaftsplan 2023/Prognose Quartals-/Halbjahresbericht 2022)
- +/- Einlagen (z. B. in Kapitalrücklage, Stamm-, Grund-, Kommanditkapital- Erhöhung etc.)
- +/- Entnahmen (z. B. Mittelweiterleitung, Gewinnabführung, aus Rücklagen, Stamm-, Grund-, Kommanditkapital-Herabsetzung etc.)

Während bei der Haushaltsplanung insgesamt von Zuschreibungen auf das FAV in Höhe von 28,0 Mio. EUR auszugehen war, wird zum Stichtag 30.09.2023 (basierend auf der Einschätzung der Beratungsgesellschaft für Beteiligungsverwaltung Leipzig mbH – bbvl) in Summe mit Zuschreibungen von ca. 45,7 Mio. EUR gerechnet. Diese ergeben sich aus dem Saldo von Zuschreibungen in Höhe von 62 Mio. EUR und Abschreibungen in Höhe von 16,3 Mio. EUR. Aufgrund der Berichtspflichten der Unternehmen spiegelt dieses Ergebnis größtenteils den Berichtsstand zum 30.06.2023 wider. Die weitere Entwicklung im Jahresverlauf wird zeigen, ob sich dieses Ergebnis verstetigt. Wesentliche Entwicklungen werden im Folgenden kurz erläutert.

Die tatsächliche Entwicklung der Zu-/Abschreibungen aus Finanzanlagevermögen ist in Abhängigkeit der Wirtschaftsplanerfüllung der Beteiligungsunternehmen zu sehen. Vor diesem Hintergrund handelt es sich hierbei um eine entsprechende Risikoposition zum 31.12.2023.

Die **Verbesserung** von **17,7 Mio. EUR** ist zum einen auf **höhere Zuschreibungen** von **25,3 Mio. EUR** und zum anderen auf **höhere Abschreibungen** von **7,6 Mio. EUR** zurückzuführen. Die wesentlichen Abweichungen verteilen sich auf die folgenden Eigenbetriebe-/gesellschaften, Beteiligungen und Sondervermögen:

¹ Nicht enthalten sind hierbei Periodenabgrenzungen, wie z. B. die Inanspruchnahme von Rückstellungen und weitere Sachverhalte, bei denen die Zahlungen im Folge- oder Vorjahr erfolgen.

Zuschreibungen

Leipziger Wohnungs- und Baugesellschaft mbH (LWB) **+5,6 Mio. EUR**

Im Vergleich zum Planungsstand 2023/2024 wird zum jetzigen Stand (lt. Quartalsbericht 30.06.2023) ein um ca. 5,6 Mio. EUR höheres Jahresergebnis bei der LWB erwartet.

LVV Leipziger Versorgungs- und Verkehrsgesellschaft mbH **+16,8 Mio. EUR**

Im Vergleich zum Planungsstand 2023/2024 wird zum jetzigen Stand (lt. Quartalsbericht 30.06.2023) ein um ca. 16,8 Mio. EUR höheres Jahresergebnis bei der LVV erwartet.

Saatzucht Plaußig Grundstücksgesellschaft mbH **+1,5 Mio. EUR**

Das Jahresergebnis der Saatzucht Plaußig wird um 1,5 Mio. EUR verbessert erwartet.

Abschreibungen (+ Verschlechterung; - Verbesserung)

Gewandhaus zu Leipzig **+0,9 Mio. EUR**

Das Jahresergebnis wird gem. Quartalsbericht zum 30.06.2023 schlechter ausfallen, womit es zu erhöhten Abschreibungen von 0,9 Mio. EUR kommt. Es erfolgt eine Kapitalentnahme von 545 TEUR in Zusammenhang mit der Umsetzung des Kreislaufmodells zur Neutralisation erfolgswirksamer Abschreibungen des Betriebsgebäudes.

Leipziger Messe GmbH **+5,2 Mio. EUR**

Die Leipziger Messe GmbH geht aufgrund der fortlaufenden wirtschaftlichen Einschränkungen von einem Jahresergebnis in Höhe von -21 Mio. EUR aus. Für die Stadt Leipzig sind in diesem Zusammenhang anteilig Abschreibungen auf das FAV zu erwarten, welche sich voraussichtlich um 5,2 Mio. EUR gegenüber dem Planansatz 2023 verschlechtern werden.

Mitteldeutsche Flughafen AG **+0,7 Mio. EUR**

Gemäß Quartalsbericht vom 31.06.2023 wird ein geringeres Jahresergebnis erwartet.

3 Finanzhaushalt 2023

3.1 Gesamteinschätzung

Die Finanzrechnung erbringt mit der Gegenüberstellung von Ein- und Auszahlungen den Nachweis, ob die Zahlungsverpflichtungen gegenüber der Gemeinde erfüllt werden bzw. wie die Zahlungsverpflichtungen der Gemeinde selbst gegenüber Dritten erfolgen. Es handelt sich um tatsächliche Ein- und Auszahlungen im Haushaltsjahr unabhängig von der Sollstellung.

Die Finanzrechnung besteht aus drei Teilen:

1. Ein- und Auszahlungen aus der Verwaltungstätigkeit
(Cash-Flow aus laufender Verwaltungstätigkeit)
2. Ein- und Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit
(Cash-Flow aus Investitionstätigkeit)
3. Ein- und Auszahlungen im Rahmen der Finanzierungstätigkeit
(Cash-Flow aus Finanzierungstätigkeit)

Die Summe der drei Cash-Flows ergibt die Änderung des Finanzmittelbestandes im Haushaltsjahr.

Im Rahmen der Haushaltsplanung wurde ein **Bedarf** an Finanzmitteln aus Veranschlagungen des Haushaltjahres in Höhe von **10,1 Mio. EUR** ausgewiesen (vgl. Anlage 2, Zeile „Änderung des Finanzmittelbestandes im Haushaltsjahr“).

Unter Berücksichtigung der tatsächlich übertragenen Ansätze aus Vorjahren² und bei vollständiger Inanspruchnahme dieser finanziellen Mittel würde sich der Finanzmittelbestand im Haushaltsjahr 2023 nochmals um 355,4 Mio. EUR verringern (vgl. Anlage 3, Spalte „akt. Plan“, Zeile „Änderung des Finanzmittelbestandes im Haushaltsjahr“). Dies würde voraussetzen, dass in 2023 ein vollständiger Abbau der Haushaltsreste erfolgt, was auch in diesem Haushaltsjahr unrealistisch ist.

Zum erläuterten Bedarf an Finanzmitteln im Haushaltsjahr werden die Einzahlungen aus der Rückzahlung von Geldanlagen, aus Darlehensrückflüssen und aus Liquiditätskrediten hinzugerechnet und die Auszahlungen für Geldanlagen, für die Gewährung von Darlehen und für die Tilgung von Liquiditätskrediten abgezogen, um den Überschuss bzw. Bedarf an Zahlungsmitteln im Haushaltsjahr zu ermitteln.

Nach der aktuellen Hochrechnung zum Stichtag 30.09.2023 wird seitens der Fachämter, Referate und Dezerneate eingeschätzt, dass sich der im Finanzhaushalt geplante Fehlbetrag von 10,1 Mio. EUR (ohne Ermächtigungsübertragungen aus dem Vorjahr; inkl. Kassenkreditaufnahmen) zu einem Überschuss von 17,2 Mio. EUR entwickeln wird. In Bezug auf den akt. Plan, der die tatsächlich übertragenen Ermächtigungen enthält und einen negativen Cash-Flow von 365,6 Mio. EUR aufweist, bedeutet dies wiederum einen um 382,8 Mio. EUR geringfügigeren Liquiditätsabfluss (vgl. Anlage 2, letzte Spalte). Voraussetzung für die positive Entwicklung des Zahlungsmittelsaldos ist die entsprechende Aufnahme von Investitionskrediten

² für Auszahlungen und Einzahlungen für Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen sowie Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit

gemäß den Ermächtigungen um die Finanzierung der Investitionsmaßnahmen sicherzustellen. Die Entwicklung der einzelnen Cash-Flows ist in den nachfolgenden Punkten dargestellt.

Die Entwicklung im Finanzhaushalt stellt sich zum jetzigen Stand wie folgt dar:

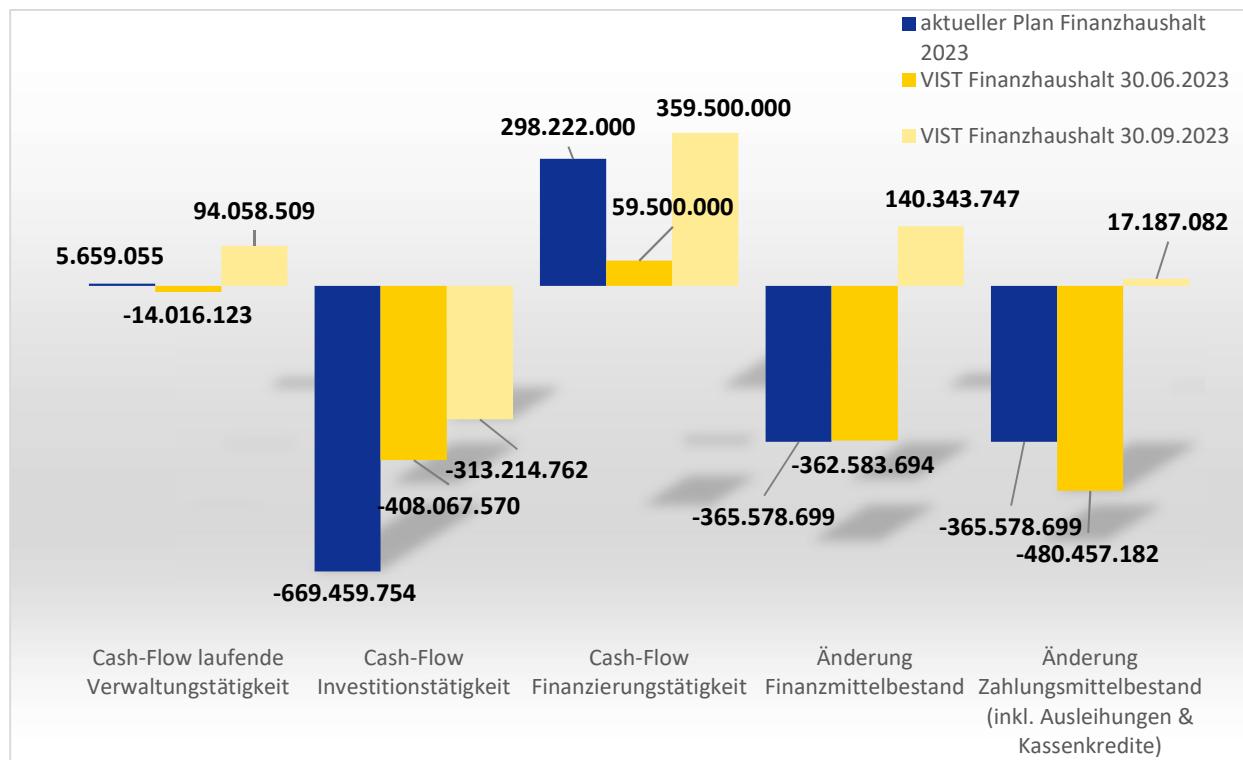


Abbildung 2: Cash-Flows Finanzhaushalt

Die Gesamtfinanzrechnung ist in der **Anlage 2** dargestellt.

3.2 Cash-Flow aus laufender Verwaltungstätigkeit

Die Stadt Leipzig hat für 2023 Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit in Höhe von 2.291 Mio. EUR geplant. Nach aktueller Prognose ist mit Einzahlungen in Höhe von 2.440 Mio. EUR zu rechnen, dies entspricht Mehreinzahlungen von ca. 148 Mio. EUR.

Dem gegenüber stehen geplante Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit in Höhe von 2.252 Mio. EUR, welche im Rahmen der Fortschreibung der Planansätze (Ermächtigungsübertrag aus dem Vorjahr) zum jetzigen Zeitpunkt auf rund 2.286 Mio. EUR erhöht wurden. Dieser Gesamtansatz wird voraussichtlich in voller Höhe in Anspruch genommen und überschreitet diesen darüber hinaus um rund 60 Mio. EUR. Somit werden Auszahlungen in Höhe von rund 2.346 Mio. EUR prognostiziert.

Treten die Annahmen in dem Maße ein, verbessert sich der aktuell geplante Cash Flow aus laufender Verwaltungstätigkeit in Höhe von 5,7 Mio. EUR (unter Berücksichtigung der bereits übertragenen Ermächtigungen aus dem Vorjahr) um 88,4 Mio. EUR auf rd. 94,1 Mio. EUR.

Im Kontext der Ausführungen zum Ergebnishaushalt ist auf Folgendes hinzuweisen:

Der Cash-Flow aus laufender Verwaltungstätigkeit verbessert sich um 88,4 Mio. EUR, während im zahlungswirksamen Bereich des Ergebnishaushaltes lediglich eine Verbesserung in Höhe von 44,9 Mio. EUR prognostiziert wird. Die Differenz von 43,5 Mio. EUR ergibt sich aus

Aufwendungen und Auszahlungen bei denen zahlreiche Rückstellungsbildungen, -auflösungen und weitere periodengerechte Abgrenzungen zu den unterschiedlichen prognostizierten Ergebnissen führen. Dabei wird der Aufwand, der in 2023 entsteht zahlungsseitig in ein vergangenes oder folgendes Haushaltsjahr verschoben bzw. abgegrenzt.

In diesem Kontext ist bezüglich des Cash-Flow aus laufender Verwaltungstätigkeit Folgendes darzulegen:

Gemäß § 72 Abs. 4 SächsGemO müssen mit dem Cash-Flow (Zahlungsmittelsaldo) aus laufender Verwaltungstätigkeit die voraussichtlich anfallenden Auszahlungen für die ordentliche Tilgung und der Tilgungsanteil der Zahlungsverpflichtungen aus kreditähnlichen Rechtsgeschäften erwirtschaftet werden. Wenn eine Kommune dazu nicht in der Lage ist, muss auf freie Liquidität zurückgegriffen, müssen Einsparungen erwirtschaftet oder Sperren verfügt werden. Daneben hat der Freistaat Sachsen Erleichterungen zum Erreichen der Gesetzmäßigkeit des Haushaltsausgleiches infolge der Corona-Pandemie verabschiedet. Laut des „Erlasses (...) zur Anwendung des Gemeindewirtschaftsrechts im Zusammenhang mit Maßnahmen zur Bewältigung der COVID-19-Pandemie im Freistaat Sachsen“ vom 21.07.2021 und dem „Erlass (...) zur Anwendung des Gemeindewirtschaftsrechts zur Bewältigung der Auswirkungen der Energiekrise im Freistaat Sachsen“ vom 04.10.2022“ können auch Überschüsse im Cash-Flow aus Finanzierungstätigkeit sowie Kassenkredite und Kontokorrentverbindlichkeiten zum Ausgleich des Finanzhaushaltes verwendet werden.

Die zur ordentlichen Tilgung notwendigen finanziellen Mittel werden im Doppelhaushalt 2023/2024 der Stadt Leipzig für das Haushaltsjahr 2023 mit 40,5 Mio. EUR veranschlagt.

Der Cash-Flow (Zahlungsmittelsaldo) aus laufender Verwaltungstätigkeit wurde für das Haushaltsjahr 2023 mit einem Überschuss in Höhe von 39,6 Mio. EUR geplant, welcher sich aufgrund der Ermächtigungsübertragungen aus dem Vorjahr auf 5,7 Mio. EUR reduziert. Mit Prognose zum 30.09.2023 wird von einem Zahlungsmittelüberschuss aus laufender Verwaltungstätigkeit in Höhe von 94,1 Mio. EUR ausgegangen. Damit ist nach vorliegender Prognose der Ausgleich im Finanzhaushalt nach § 72 Abs. 4 Satz 2 SächsGemO erreicht.

Voraussichtlich wird sich durch den Überschuss des Cash-Flow aus laufender Verwaltungstätigkeit die bestehende Liquidität der Stadt Leipzig um 53,6 Mio. EUR (Überschuss Cash-Flow laufende Verwaltungstätigkeit in Höhe von 94,1 Mio. EUR abzgl. der ordentlichen Tilgung in Höhe von 40,5 Mio. EUR) verbessern. Dabei ist eine deutliche Verbesserung in Höhe von 108,1 Mio. EUR zum Stand 30.06.2023 zu verzeichnen.

3.3 Cash-Flow aus Investitionstätigkeit

Mit der Meldung zum VIST liquiditätswirksam (Stichtag 30.09.2023) wurde durch alle Fachämter prognostiziert, wie die einzelnen Investitionsprojekte im Verlauf des Jahres umgesetzt werden können. Die eingeschätzten Prognosen für die Investitionsmaßnahmen sind durch die Budgetverantwortlichen explizit bestätigt worden. Der Anlage 3 sind die Einschätzungen der Fachämter zu entnehmen.

Entsprechend den vorgenommenen Angaben der Fachämter wird bei einem Planansatz von 464,1 Mio. EUR und übertragenen Ansätzen aus Vorjahren von 348,8 Mio. EUR eingeschätzt, dass von diesen Auszahlungsansätzen (in Summe 812,9 Mio. EUR) in 2023 zum Jahresende Maßnahmen mit einem Investitionsvolumen von 476,6 Mio. EUR umgesetzt werden.³ Bei

³ Die Daten beziehen sich nur auf die Auszahlungen ohne Berücksichtigung der Einzahlungen (bspw. aus Fördermitteln).

prognostizierten Einzahlungen aus Investitionstätigkeit in Höhe von 163,3 Mio. EUR würde die Liquidität zum Ende des Jahres um 313,2 Mio. EUR geschränkt werden. Auf Basis der Fachamtsprognosen stellt sich der Cash-Flow aus Investitionstätigkeit in 2023 wie folgt dar:

In Mio. EUR	Plan 2023	Übertrag VJ	akt. Plan	Verfügt 30.9.23	Verfügt in %	Ist 30.9.23	Ist in %	VIST liqui.	VIST liqui - akt. Plan
Einzahlungen	116,1	27,3	143,4	161,1	112 %	111,9	78 %	163,3	19,9
Auszahlungen	464,1	348,8	812,9	649,1	80 %	302,2	37 %	476,6	-336,3
Zuschüsse	348,0	321,5	669,5	488,0	73 %	190,3	28 %	313,3	-356,2

Tabelle 3: Übersicht VIST Investitionsprogramm

Entwicklungen der Vorjahre haben gezeigt, dass eine Abfinanzierung der für Investitionen zur Auszahlung zur Verfügung stehenden Mittel in dieser Größenordnung schwer möglich sein wird. Durchschnittlich sind in den letzten Jahren 67 % der Auszahlungen für Baumaßnahmen im Haushaltsjahr zum Stichtag 30.09. des jeweiligen Jahres geflossen. Aufgrund dieser Erfahrungswerte wurde die Annahme von Auszahlungen für Baumaßnahmen bereits durch das Dezernat Finanzen reduziert.

In der nachfolgenden Grafik sind die Investitionsauszahlungen pro Quartal dargestellt. Bei kumulierten Investitionsauszahlungen des ersten bis dritten Quartals 2023 in Höhe von insgesamt 302,2 Mio. EUR wird vom Dezernat Finanzen eingeschätzt, dass in etwa 37 % der Gesamtauszahlungen im letzten Quartal 2023 noch fließen werden.

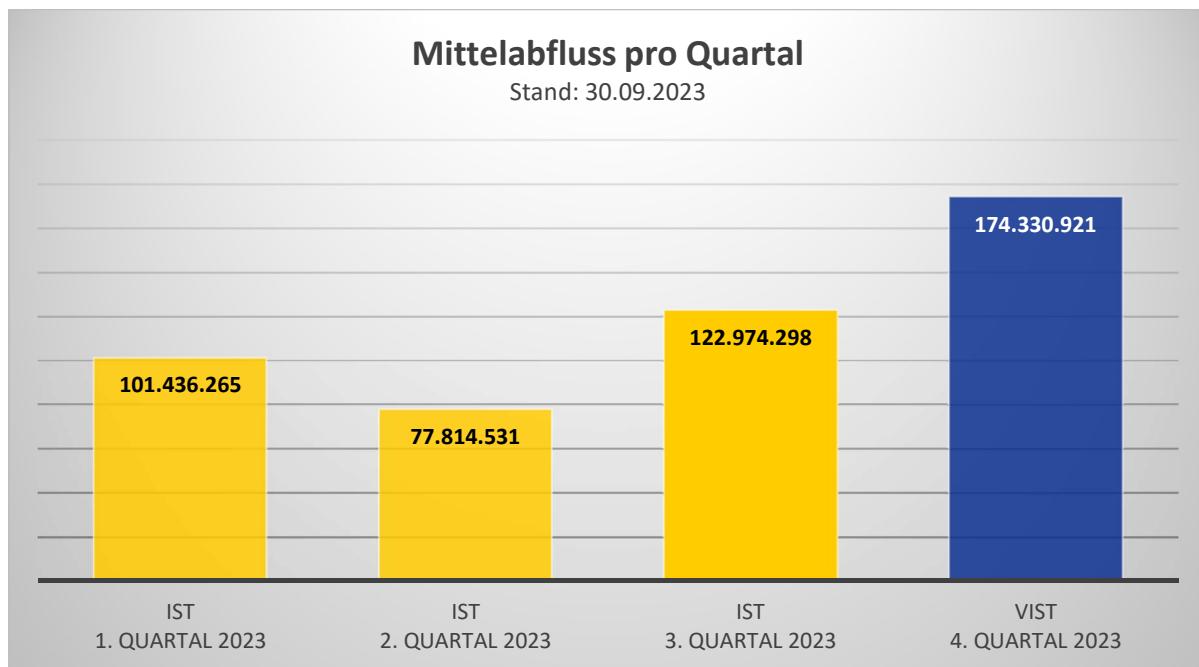


Abbildung 3: Investitionsauszahlungen (Mittelabfluss) pro Quartal

Zum 3. Quartal ist ein ansteigender Trend bei den Auszahlungen für Investitionen zu beobachten. Eine Abfinanzierung in der Größenordnung des Planansatzes zzgl. der aus Vorjahren übertragenen Reste (akt. Plan) zur Verfügung stehenden Mittel wird aber auch in 2023 nicht möglich sein. Die folgende Grafik zeigt den derzeitigen Mittelabfluss in Bezug auf den aktuellen Plan (Zusammensetzung aus beschlossener Plan und Überträge aus Vorjahr):

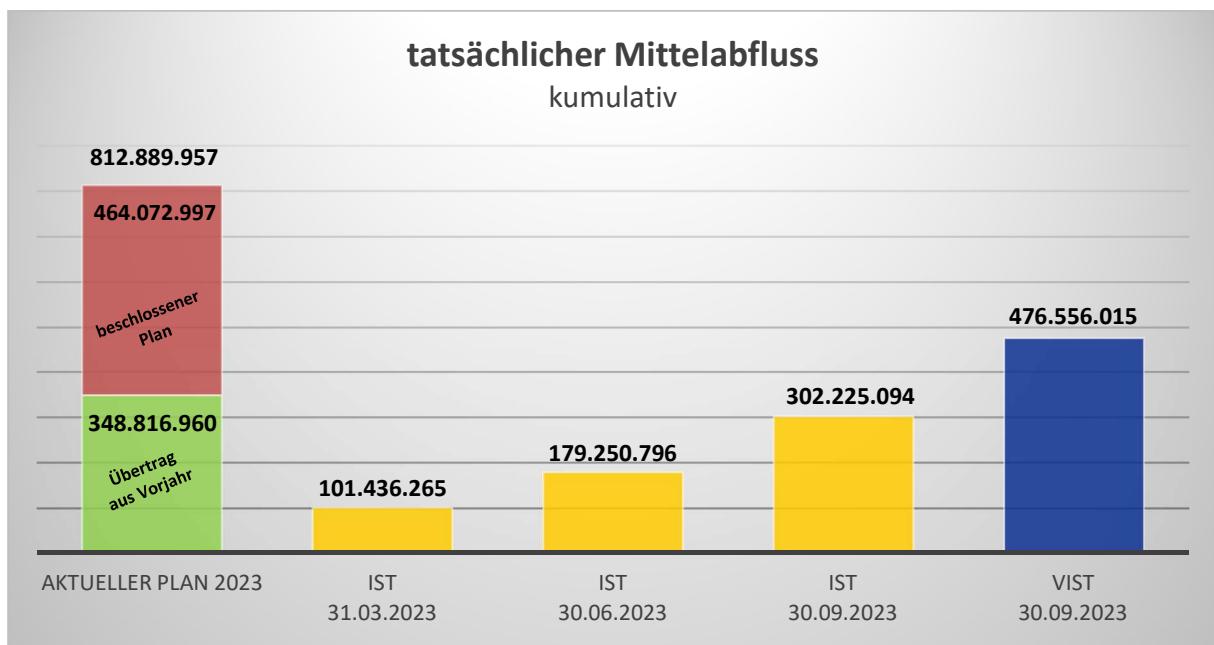


Abbildung 4: Mittelabfluss 2023

Infolge der neuen Methodik der Haushaltsplanung im Investitionsbereich (Zero-Base-Budget) ist wiederum von 2023 nach 2024 eine restriktive Übertragung der Investitionsbudgets unter Berücksichtigung des tatsächlichen Mittelabflusses vorgesehen. Ziel des Zero-Base-Budgeting ist die Planungsbasis auf „null“ zu setzen, um einerseits die bestehenden Reste zu hinterfragen und andererseits neu entstehende Reste zu verhindern. Die stetig gestiegenen Reste der Vorjahre sowie ggf. Reste, die aus dem Jahr 2023 resultieren, sollten in der neuen Haushaltsplanung berücksichtigt, aber auch grundlegend evaluiert werden. In der nachfolgenden Tabelle wird deutlich, dass Investitionsauszahlungen von maximal 330,7 Mio. EUR, meist aber deutlich darunter, realisierbar waren.

in Mio. EUR	2015	2016	2017	2018	2019	2020	2021	2022	2023
Plan	158,0	148,4	231,4	296,0	327,0	311,7	256,4	295,8	464,1
übertragene Ansätze aus dem Vorjahr	141,1	191,9	222,6	309,3	329,7	425,0	405,8	396,3	348,8
aktueller Plan (Plan + Übertrag VJ)	299,1	340,3	454,0	605,3	656,7	736,7	662,2	692,1	812,9
tatsächl. in Anspruch genommene Mittel	143,7	182,2	176,1	196,8	262,5	330,7	251,8	315,9	476,6

Tabelle 4: Übersicht der aus Planansätzen und übertragenen Mitteln in Anspruch genommenen Mittel zum Jahresende; vorläufiges Ergebnis 2021 und 2022; 2015 ohne CBL-Abbildung; 2019 ohne Anlage Kapitalmarktpapiere lt. Liquiditätskonzept; IST/VIST 2023 zum Stand 30.09.2023

Dargestellt ist der aktuelle Stand der übertragenen Auszahlungsreste aus Vorjahren. Die Vorlage zur Übertragung von Ansätzen für Auszahlungen und Einzahlungen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen aus 2022 nach 2023 (VII-Ifo-08428) ist in der Ratsversammlung im September 2023 zur Kenntnis genommen worden. Hierbei wurden **27,4 Mio. EUR Einzahlungen** sowie 348,8 Mio. EUR Auszahlungen zur Übertragung vorgeschlagen. Dies bedeutet eine zum Planansatz zusätzliche finanzielle Belastung für 2023 in Höhe von 321,4 Mio. EUR. In Tabelle 4 sind lediglich die Auszahlungen aus Investitionstätigkeit, nicht aber die Einzahlungen dargestellt.

Mit der Einschätzung der Fachämter, -dezernate und -referate würde sich mit der vorliegenden Prognose in 2023 ein rechnerischer Abbau der investiven Auszahlungsreste in Höhe von ca. 12,2 Mio. EUR ergeben (VIST 2023 Investitionsauszahlungen abzgl. Planansatz 2023). Wie

bereits eingangs erwähnt, geht das Dezernat Finanzen von wesentlich geringeren Investitionsauszahlungen aus, womit eine kritische Betrachtungsweise der nicht umgesetzten Mittel unumgänglich ist.

3.4 Cash-Flow aus Finanzierungstätigkeit

Der Cash-Flow aus Finanzierungstätigkeit wurde für das Haushaltsjahr 2023 in Höhe von 298,2 Mio. EUR geplant. Dieser Wert resultiert aus geplanten Einzahlungen im Rahmen der Aufnahme von Krediten und Umschuldungen in Höhe von 352,8 Mio. EUR und einer geplanten Tilgung von Krediten und für Umschuldungen in Höhe von 54,6 Mio. EUR.

- in Mio. EUR -	2023	2023	2023	2023
	Akt. Plan	IST 30.09.2023	VIST	VIST-Akt. Plan
Aufnahme von Krediten für Investitionen	338,7	100,0	400,0	61,3
Aufnahme von Krediten für Umschuldungen	14,1	0,0	0	-14,1
Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit	352,8	100,0	400,0	47,2
ordentliche Tilgung von Krediten für Investitionen	40,5	31,7	40,5	0
außerordentliche Tilgung von Krediten für Investitionen	0,0	0,0	0	0
Tilgung von Krediten für Umschuldungen	14,1	0,0	0	-14,1
Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit	54,6	24,8	40,5	0
Cash-Flow aus Finanzierungstätigkeit	298,2	75,2	359,5	+61,3

Tabelle 5: Übersicht Cash-Flow aus Finanzierungstätigkeit

Kreditneuaufnahmen

Der Gesamtbetrag der Kreditermächtigungen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen für das Haushaltsjahr 2023 beträgt 338,7 Mio. EUR.

Bis zum 30.09.2023 erfolgte eine Kreditneuaufnahme auf die Kreditermächtigung 2022 in Höhe von 100 Mio. EUR und diente der Finanzierung des Investitionsbedarfs aus 2022.

Die aktuell verfügbaren Kreditermächtigungen sollen im Jahr 2023 voraussichtlich in Höhe von 300 Mio. EUR in Anspruch genommen werden, um den voraussichtlichen Investitionsbedarf von ca. 313 Mio. EUR zu decken.

Planansatz Kreditermächtigungen 2023: 338,70 Mio. EUR
VIST Kreditneuaufnahme auf KER 2023 300,00 Mio. EUR
 noch verfügbar: 38,70 Mio. EUR

Für das Haushaltsjahr 2023 sind noch Kreditermächtigungen in Höhe von 38,7 Mio. EUR verfügbar.

Insgesamt werden im Haushaltsjahr 2023 voraussichtlich 400 Mio. EUR aufgenommen, wovon 100 Mio. EUR aus Kreditermächtigungen aus dem Haushaltsjahr 2022 resultieren.

Tilgung

Für die ordentliche Tilgung der laufenden Kredite und der geplanten Neuaufnahmen wurden im Haushaltsjahr 2023 40,5 Mio. EUR veranschlagt. Im Rahmen der planmäßigen Tilgung wer-

den auch ersatzweise Tilgungen für das variable Portfolio vorgenommen. Per 30.09.2023 beträgt diese ersatzweise Tilgung 14,1 Mio. EUR. Dieser Betrag entspricht den geplanten, aber aufgrund der Tilgung ausgebliebenen Umschuldungen.

Umschuldungen

Die planmäßigen Umschuldungen betragen 14,1 Mio. EUR. Die Darlehen in Höhe von 14,1 Mio. EUR wurden ersatzweise getilgt, so dass bis zum 30.09.2023 keine Umschuldung erfolgte.

Sofern es nicht aufgrund der jeweiligen Lage am Zinsmarkt zu weiteren ungeplanten Umschuldungen kommt, betragen die Umschuldungen im Jahr 2023 voraussichtlich 0 EUR.

4 Kreditverbindlichkeiten und Bürgschaften

4.1 Kreditverbindlichkeiten

Haushaltsdurchführung 2023	31.12.2022	Prognose 31.12.2023	Differenz
Kreditverbindlichkeiten	464,8 Mio. EUR	824,3 Mio. EUR	+359,5 Mio. EUR
Einwohner mit Hauptwohnsitz ⁴	616.093	616.965 ⁵	+872
Pro-Kopf-Verschuldung	754 EUR	1.336 EUR	+582 EUR
<i>nachrichtlich:</i> Einwohner lt. Leipziger Melderegister	624.689	625.692 ⁶	+1.003
<i>nachrichtlich:</i> Pro-Kopf-Verschuldung nach Einwohnern lt. Leipziger Melderegister	744 EUR	1.317 EUR	+573 EUR

Tabelle 6: Kreditverbindlichkeiten und pro-Kopf-Verschuldung 2023

Gemäß der vorliegenden Prognose steigt der Schuldenstand aus Krediten für Investitionen von 464,8 Mio. EUR per 31.12.2022 um 359,5 Mio. EUR auf 824,3 Mio. EUR per 31.12.2023. Die Pro-Kopf-Verschuldung würde damit um 582 EUR von 754 EUR auf 1.336 EUR steigen.

4.2 Kernparameter des Kredit- und Derivatportfolios

Zinsstruktur

Die Zinsstruktur beinhaltet die Quote zwischen festen und variablen Finanzierungen. Als Richtwert werden 40% variable Finanzierungen und ca. 60% festverzinsliche Finanzierungen angestrebt.

⁴ Amtliche Daten des Statistischen Landesamtes Sachsen zum 31.12.2022

⁵ Die Prognose zum 31.12.2023 entspricht der Einwohnerzahl zum Stand 30.06.2023. Aktuellere Daten liegen beim Statistischen Landesamt bisher noch nicht vor.

⁶ Einwohnerzahl zum Stand 30.06.2023 des Leipziger Melderegisters

Bestand	Volumen	Quote
Schuldenstand per 30.09.2023:	533,8 Mio. EUR	100,0 %
Variable Finanzierungen	143,8 Mio. EUR	26,9 %
Festverzinsliche Finanzierungen:	396,2 Mio. EUR	73,1 %

Die aktuelle Quote liegt bei 26,9 % variabel und 73,1 % festverzinslich. Die festverzinslichen Positionen setzen sich aus 314,8 Mio. EUR Kommunalkrediten, 64,8 Mio. EUR Schulscheindarlehen und 10,4 Mio. EUR für ein variables Darlehen mit einem Payer Swap zusammen. Die hohe Festzinsbindung liegt in der langfristigen Sicherung des aktuellen Niedrigzinsumfeldes begründet.

Zinsanpassungsvolumen und Zinsänderungsrisikovolumen

Das Zinsanpassungsvolumen umfasst die planmäßig auslaufenden Zinsbindungen der Kredite sowie die geplanten Kreditneuaufnahmen. Das Zinsänderungsrisikovolumen beschreibt das im aktuellen Jahr noch bestehende Zinsanpassungsvolumen und die variablen Darlehen, da diese auch dem Zinsänderungsrisiko unterliegen.

Stand per 30.09.2023:	Neuaufnahmen:	300,0 Mio. EUR
	Umschuldungen:	0,0 Mio. EUR
	<u>Variable Darlehen:</u>	<u>143,8 Mio. EUR</u>
	insgesamt:	443,8 Mio. EUR

In Bezug auf den voraussichtlichen Schuldenstand per 31.12.2023 von 824,3 Mio. EUR entsprechen die 443,8 Mio. EUR 53,84 %. Demnach unterliegt die Hälfte des Portfolios dem Zinsänderungsrisiko.

4.3 Bürgschaften

	31.12.2021	31.12.2022	Änderung
Bürgschaften	231,7 Mio. EUR	226,1 Mio. EUR	-5,6 Mio. EUR

Tabelle 7: Bürgschaftsvolumen

Das durch Bürgschaften der Stadt Leipzig besicherte Kreditvolumen sank im Jahr 2022 weiter um 5,6 Mio. EUR von 231,7 Mio. EUR auf 226,1 Mio. EUR. Das Absinken des Volumens liegt in der ordentlichen Tilgung der verbürgten Darlehen als auch in einer zum Teil geringeren Inanspruchnahme der Bürgschaften zu 80 % begründet.

Neben den verbürgten Krediten besteht zudem eine Bürgschaft in Höhe von insgesamt 3,1 Mio. EUR für die Einräumung einer Kontokorrentkreditlinie der Leipziger Entwicklungs- und Vermarktungsgesellschaft mbH (LEV), welche jedoch aktuell mit 0 EUR valutiert. Im Bürgschaftsnachweis wird diese Bürgschaft aufgrund der fehlenden Inanspruchnahme der Kontokorrentkreditlinie deshalb nicht ausgewiesen.

Die laufenden Bürgschaftsprovisionen betrugen im Jahr 2023 0,77 Mio. EUR.

5 Fazit

Der Ausgleich des Ergebnishaushaltes steht neben dem des Finanzhaushaltes. Demzufolge ist der Haushalt nach § 72 SächsGemO ausgeglichen, wenn sowohl „der Gesamtbetrag der Erträge den Gesamtbetrag der Aufwendungen unter Berücksichtigung der Rücklagen [...] erreicht oder übersteigt“ als auch „ein Zahlungsmittelsaldo aus laufender Verwaltungstätigkeit (...) ausgewiesen ist, mit dem der Betrag der ordentlichen Kredittilgung und des Tilgungsanteils der Zahlungsverpflichtungen aus kreditähnlichen Rechtsgeschäften gedeckt werden kann.“

Des Weiteren hat das Sächsische Staatsministerium des Inneren (SMI) mit dem „Erlass (...) zur Anwendung des Gemeindewirtschaftsrechts im Zusammenhang mit Maßnahmen zur Bewältigung der COVID-19-Pandemie im Freistaat Sachsen“ vom 21.07.2021 und dem „Erlass (...) zur Anwendung des Gemeindewirtschaftsrechts zur Bewältigung der Auswirkungen der Energiekrise im Freistaat Sachsen“ vom 04.10.2022 Erleichterungen zur Anwendung des kommunalen Haushaltsrechts geschaffen. Maßgeblich für den Haushaltsausgleich sind die Absätze V bis IX. Gemäß Abs. V ebendessen entfällt „die Verpflichtung nach § 72 Abs. 3 Satz 1 SächsGemO, wonach der Ergebnishaushalt in jedem Jahr ausgeglichen sein muss, [...] insoweit wie die Fehlbeträge im Ergebnishaushalt durch die finanziellen Auswirkungen der Pandemie verursacht sind.“

Mit dem vorliegenden Finanzbericht wird ein voraussichtliches Gesamtergebnis zum 31.12.2023 in Höhe von rund 17,7 Mio. EUR prognostiziert. Davon entfallen 17,3 Mio. EUR auf das ordentliche und 0,4 Mio. EUR auf das außerordentliche Ergebnis. Im Verlauf der Haushaltbewirtschaftung wird damit im Vergleich zur aktuellen Haushaltsplanung insgesamt eine Ergebnisverbesserung von 72,3 Mio. EUR prognostiziert.

Im Finanzhaushalt wird zum 31.12.2023 ein voraussichtlicher Zahlungsmittelüberschuss in Höhe von insgesamt 17,2 Mio. EUR ausgewiesen. Dieser Überschuss resultiert aus 94,1 Mio. EUR für die laufende Verwaltungstätigkeit, 359,5 Mio. EUR für die Finanzierungstätigkeit sowie ein positiver Saldo aus der Rückzahlung gewährter Darlehen (80,1 Mio. EUR) und ein positiver Saldo aus durchlaufenden Geldern (16,8 Mio. EUR). Dem gegenüber stehen ein negativer Cash-Flow aus der Investitionstätigkeit (313,2 Mio. EUR) sowie 220,1 Mio. EUR für die Rückzahlung von Kassenkrediten aus dem Jahr 2022, welche teilweise investiv bedingt waren.

Sich andeutende Liquiditätsrisiken für die Stadt Leipzig werden v.a. vor dem Hintergrund des Ukraine-Krieges, der Energiekrise sowie der politischen und wirtschaftlichen Entwicklung derzeit stetig betrachtet und entsprechende Handlungsbedarfe abgeleitet.